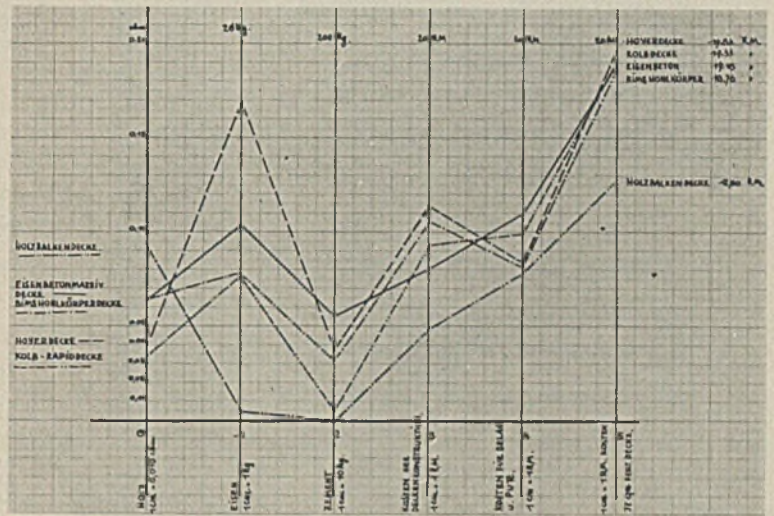


HOLZBALKENDECKEN UND MASSIVDECKEN IM VIERJAHRESPLAN

Ein Vergleich der verschiedenen Konstruktionsweisen nach Baustoffbedarf und Baukosten;
aufgestellt von Oberingenieur Kellringer-München

Tabelle I gibt eine Übersicht über den Materialbedarf und die Herstellungskosten einer Holzbalkendecke, einer Eisenbetonmassiv-, Bimsbeton-Hohlkörper-, Hoyer- und Kolb-Decke. — In Tabelle II und graphischer Darstellung II wird der Eisenbedarf der untersuchten vier Spezialmassivdecken bei Verwendung von Moniereisen, hochwertigem Stahl, Baustahlgewebe und Eisenträgern veranschaulicht. — In Tabelle III wird der Holz-, Eisen- und Zementbedarf und die jeweiligen Kosten von vier Massivdeckenkonstruktionen mit dem entsprechenden Material- und Kostenaufwand für Holzbalkendecken verschiedener Spannweiten und Konstruktion in Vergleich gesetzt. — Die angegebenen Herstellungskosten der einzelnen Deckenkonstruktionen stellen selbstverständlich keine Festpreise dar, sondern sind an Hand von Submissionsergebnissen zusammengestellt und als Mittelpreis errechnet. In der Praxis werden die Preise nach unten oder oben differieren. Harbers

Übersicht in bezug auf Materialbedarf u. Herstellungskosten



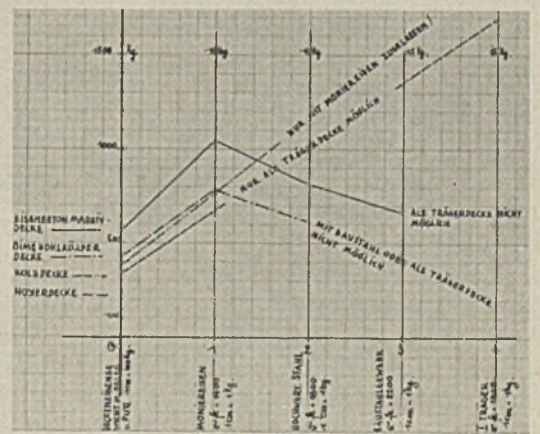
Deckenkonstruktionen im Wohnungsbau für 200 kg Nutzlast, ls 4,5 m; $\sigma = 1400$; Fehlboden bzw. 8 cm Lager, Riesel, Föhrenriemen

DECKENKONSTRUKTION	MATERIALBEDARF / qm			HERSTELLUNGSKOSTEN / qm		
	Holz cbm	Eisen kg	Zement kg	Decke RM.	Belag und Putz RM.	Insgesamt RM.
Holzbalkendecke	0,093	0,50	—	4,95	7,85	12,80
Eisenbetonmassivdecke	0,065	10,50	55	11,05	8,13	19,18
Hohlkörperdecke (Bims)	0,065	7,90	32*	10,63	8,13	18,76
Hoyer-Decke	0,041	17,00	18*	11,40	8,43	19,85
Kolb-Rapiddecke	0,035	7,70	5*	9,40	9,93	19,33

* Ohne Zementbedarf für die Formsteine!

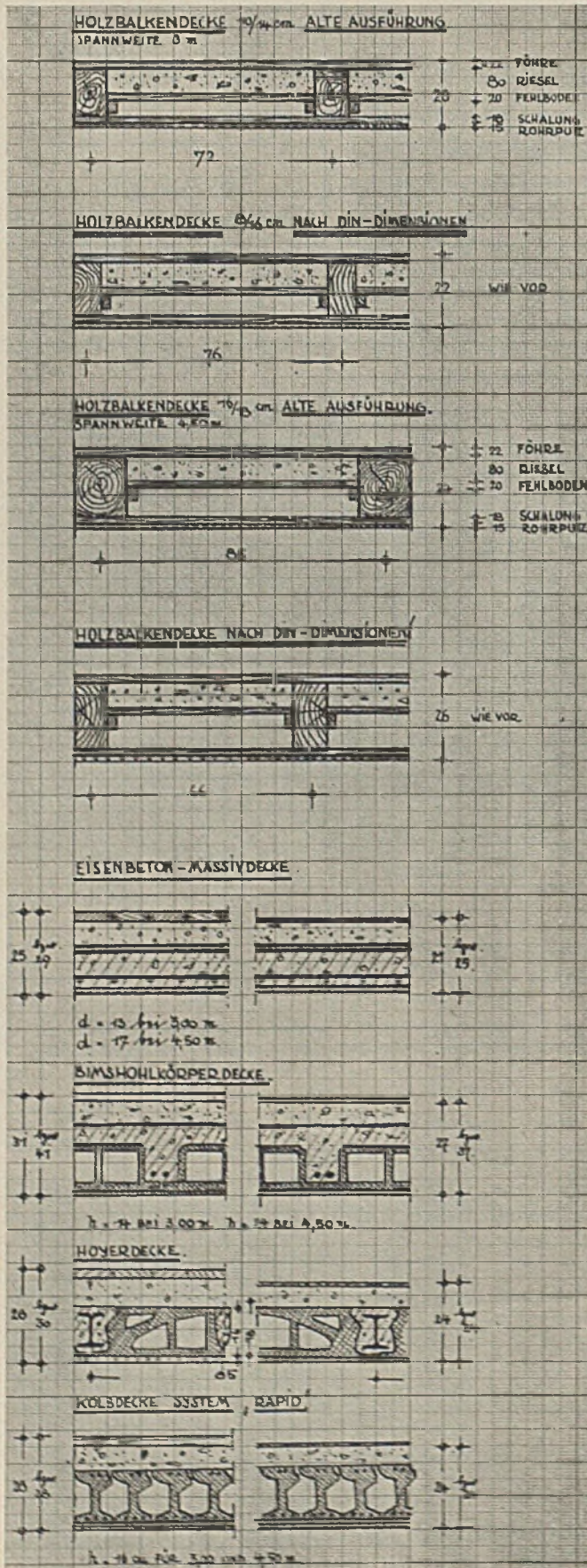
Eisenbedarf bei Eisenbeton-Massivdecken im Wohnungsbau, nach Verwendung von Moniereisen (Baustahlgewebe und Träger). Nutzlast = 200 kg je qm, Spannweite 4,50, Belag, 8 cm Lager mit Riesel und 22 mm Föhrenriemen.

DECKENKONSTRUKTION	Eigengew., Belag	EISENBEDARF je qm mit:			
		Moniereisen	hochwertiger Stahl	Baustahlgewebe	Träger
Eisenbetonmassivdecke	570 kg	10,5 kg	8,2 kg	6,7 kg	—
Bimshohlkörperdecke	430 ..	7,9 ..	6,2 ..	—	—
Hoyer-Decke	335 ..	—	—	—	17,0 kg
Kolb-Rapiddecke	390 ..	7,7 kg	—	—	—

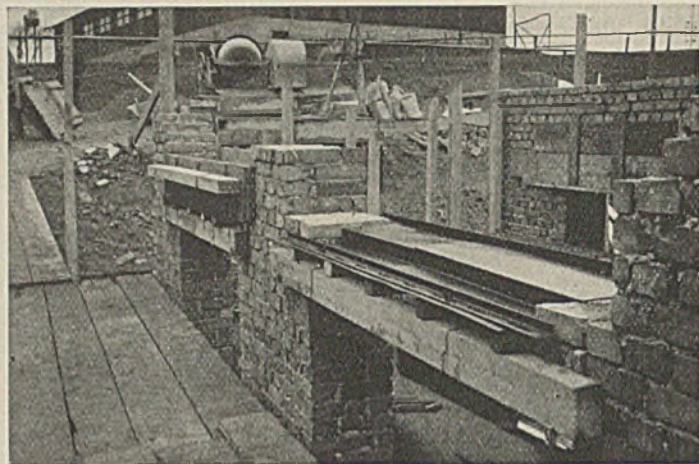


KONSTRUKTION

Nr.	SPANNWEITE m	ZULÄSSIGE BEANSPRUCHUNG	EIGENGEWICHT		Holzbedarf
			ohne Nutzlast		
1a	3,00	Balken 100 kg/cm ²	Balken m. Lt. 36 kg Fehlboden m. 128 Riesel- 20 Rohrputz 16 Föhrenriemen 16 Sa. 200 kg	Balken 0,020 cbm Fehlboden 0,020 Lattung 0,004 Deckensch. 0,018 Föhrenriemen 0,024 Sa. 0,086 cbm	
1b	3,00	Balken 100 kg/cm ²	wie vor 200 kg	Balken 0,017 cbm Sonst wie vor 0,066 Sa. 0,083 cbm	
2a	4,50	Balken 100 kg/cm ²	wie vor 200 kg	Balken 0,034 cbm Sonst wie vor 0,066 Sa. 0,100 cbm	
2b	4,50	Balken 100 kg/cm ²	wie vor 200 kg	Balken 0,027 cbm Sonst wie vor 0,066 Sa. 0,093 cbm	
3	3,00 3,00 3,00 3,00	$\sigma_{fe} = 1400$ $\sigma_{fe} = 1800$ $\sigma_{fe} = 2200$	Eigengew. Decke 312 Riesel und Lager 128 Deckenputz 18 Föhrenriemen 16 Sa. 475	Föhrenriemen 0,024 Lager 0,011 Sa. 0,035 Schalung 0,030	
	4,50	$\sigma_{fe} = 1400$ $\sigma_{fe} = 1800$ $\sigma_{fe} = 2200$	Sa. 570	wie vor 0,035 cbm Schalung 0,30 ..	
4	3,00 ..	$\sigma_{fe} = 1400$ $\sigma_{fe} = 1800$	Sa. 410	wie vor 0,035 cbm Schalung 0,030 ..	
	4,50 ..	$\sigma_{fe} = 1400$ $\sigma_{fe} = 1800$	Sa. 430	wie vor 0,035 cbm Schalung 0,030 ..	
5	3,00 4,50	$\sigma_{fe} = \text{Träger } 1400$	Sa. 315 Sa. 335	Föhrenriemen 0,024 cbm Lager 0,011 .. Riegel 0,006 .. Sa. 0,041 cbm wie vor 0,041 cbm	
6	3,00 4,50	$\sigma_{fe} = 1400$ $\sigma_{fe} = 1800$	Sa. 375 Sa. 390	Föhrenriemen 0,024 cbm Lager 0,011 .. Sa. 0,035 cbm wie vor	



MATERIAL / qm			HERSTELLUNGSKOSTEN / qm bei			BEMERKUNG
Nr.	Eisenbedarf	Zementbed. kg/qm	Föhrenriemen auf Holzbalken bzw. 8 cm Lager mit Riesel	3 cm Sanddämmung, 2 1/2 cm Diara, Linoleum	3 cm Sanddämmung, 2 1/2 cm Steinholz, Hartfaserpl.	
1a	Nägeln 0,200 kg Schlaudern, Klammern 0,300 ..	—	Balken m. Lattung 75 M/cbm 1.46 RM. Fehlboden 1.75 .. Rieselauffüllung 0.98 .. Rohrdeckenputz 3.30 .. Föhrenriemen zweite Wahl 4.55 .. Sa. 12.04 RM.	Bei Holzbalkendecken ungeeignet	Bei Holzbalkendecken ungeeignet	
1b	Nägeln 0,200 kg Schlaudern 0,300 ..	—	Balken m. Lattung BOM/cbm 1.36 RM. Sonst wie vor 10.58 .. Sa. 11.94 RM.	Desgleichen	Desgleichen	Kantholzersparnis 17% gegenüber 1a
2a	Nägeln 0,180 kg Schlaudern 0,300 ..	—	Balken m. Latt. 75 M/cbm 2.55 RM. Sonst wie vor 10.58 .. Sa. 13.13 RM.	Desgleichen	Desgleichen	
2b	Nägeln 0,200 kg Schlaudern 0,300 ..	—	Balken m. Latt. 80 M/cbm 2.22 RM. Sonst wie vor 10.58 .. Sa. 12.80 RM.	Desgleichen	Desgleichen	Kantholzersparnis 22% gegenüber 2a
3	Monier- kg 6,00 hochw. Stahl .. 5,20 Baust.-Gew. .. 3,90 Monier 10,5 kg hochw. Stahl 8,2 .. Baust.-Gew. 6,7 ..	40 40 45 55 55 60	Decke 1:5, 13 cm Beton 3.90 RM. Eisen (Monier) 1.80 .. Schalung 2.80 .. Lager 0.90 .. Riesel 0.98 .. Deckenputz 1.70 .. Föhrenriemen 4.55 .. Mit Moniereisen 16.63 RM. Mit hochw. Stahl 16.60 .. Mit Baustahlgewebe 17.71 .. Mit Monier σ 1400 19.18 .. Mit hochw. Stahl σ 1800 18.82 .. Mit Baustahl σ 2200 19.94 ..	Decke 3.90 RM. Eisen (Monier) 1.80 .. Schalung 2.80 .. Sand, Diara 3.20 .. Linoleum 3 mm 4.00 .. Deckenputz 1.70 .. Mit Monier 17.40 RM. Mit hochw. Stahl 17.37 .. Mit Baustahlgew. 18.48 .. Mit Monier 20.05 .. Mit hochw. Stahl 19.59 .. Mit Baustahlgew. 20.71 ..	Decke 3.90 RM. Eisen (Monier) 1.80 .. Schalung 2.80 .. Sand, Steinholz 2.60 .. Hartfaserplatten 3.70 .. Deckenputz 1.70 .. Mit Monier 16.50 RM. Mit hochw. Stahl 16.47 .. Mit Baustahlgew. 17.58 .. Mit Monier 19.05 .. Mit hochw. Stahl 18.69 .. Mit Baustahlgew. 19.81 ..	Gesamtholzersparnis gegenüber 1b: mit Föhrenriem. 32% mit Linoleum oder Hartfaserplatten 64% Die Kantholzersparnis wird z. Teil durch den Bedarf an Schalholz ausgeglichen.
4	Monier 4,7 kg hochw. Stahl 3,0 .. Monier 7,9 kg hochw. Stahl 6,2 ..	26 26 32 32	14 cm Hohlkörper 2.80 RM. Beton 0,074 cbm à 30 2.22 .. Eisen 4,7 kg à 0,30 1.41 .. Schalung 2.80 .. Lager, Riesel, Putz, Föhre 8.13 .. Mit Moniereisen σ 1400 17.36 RM. Mit hochw. Stahl σ 1800 17.17 .. Mit Moniereisen σ 1400 18.76 .. Mit hochw. Stahl σ 1800 18.50 ..	14 cm Hohlk. 2.80 RM. Beton 2.22 .. Eisen 1.41 .. Schalung 2.80 .. Sand, Diara 3.20 .. Linol., Deckenputz 5.70 .. 18.13 RM. 17.94 .. 19.55 .. 19.27 ..	14 cm Hohlk. 2.80 RM. Beton 2.22 .. Eisen 1.41 .. Schalung 2.80 .. Sand, Steinholz 2.60 .. Hartfaser, Putz 5.40 .. 17.25 RM. 17.04 .. 18.63 .. 18.37 ..	
5	Träger 12,4 kg Träger 17,0 kg	*15 18	16 cm Hohlkörper 4.80 RM. 12,4 kg Träger 5.22 .. Beton 0,050 cbm 1.22 .. Rohrputz ohne Schalung 2.00 .. Lager, Riesel, Föhrenr. 6.43 .. Sa. 17.67 RM. 19.83 ..	16 cm Hohlk. 4.80 RM. 12,4 kg Träger 3.22 .. Beton 0,050 cbm 1.22 .. Rohrputz 2.00 .. Sand, Diara, Lin. 7.20 .. 18.44 RM. 20.10 ..	16 cm Hohlk. 4.80 RM. 12,4 kg Träger 3.22 .. Beton 1.22 .. Rohrputz 2.00 .. Sand, Steinh., Hartf. 6.30 .. 17.54 RM. 19.20 ..	Gesamtersparnis gegenüber 1b: mit Föhrenr. 50% mit Linoleum od. Hartfaserpl. 92%
6	Monier 4,70 kg 7,72 kg	* 5 5	Profil 16d 6.60 RM. Beton 0.80 .. Staubputz 3.50 .. Lager, Riesel, Föhrenr. 6.43 .. Sa. 17.33 RM. 19.33 ..	Profil 16d 6.60 RM. Beton 0.80 .. Staubputz 3.50 .. Sand, Diara, Lin. 7.20 .. 18.10 RM. 20.10 ..	Profil 16d 6.60 RM. Beton 0.80 .. Staubputz 3.40 .. Sand, Steinh., Hartf. 6.30 .. 17.10 RM. 19.10 ..	Gesamtholzersparnis gegenüber 1b: mit Föhrenr. 68% mit Linol. oder Hartfaserpl. 100%



Das Anbringen der Schalung und der Schalungsunterlage und der sogenannten Metallschalung (Fotos Hans Joß - Bad Aibling)

VERSTELLBARE FENSTER- UND TÜRSCHALUNG IN METALL

DRP. Nr. 663170, Inhaber Philipp Plötz in Bad Aibling (hiesu Tafel 70)

Die im Hochbau in Anwendung kommenden Fenster- und Türstürze sind entweder aufbetonierte oder aufgelegte Betonstürze. Die erstere Art verdient in technischer Hinsicht den Vorzug, weil durch das Aufbetonieren des Sturzes das ganze Bauwerk eine bessere Verbindung erhält als bei den auf einem Werkboden hergestellten und dann verlegten Stürzen.

Ein aufbetonierter Sturz stellte sich bis jetzt in den Kosten höher als ein aufgelegter Sturz, weil bei ersterem mehr Schalung und Arbeitszeit notwendig war und noch dazu die Schalung beim Herausnehmen in den meisten Fällen in Trümmer ging und ein zweitesmal nicht verwendbar war. Dies war besonders der Fall bei Schalungen für Rolladenstürze.

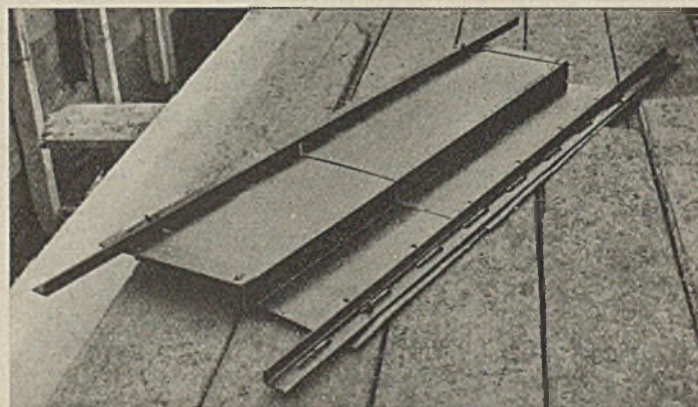
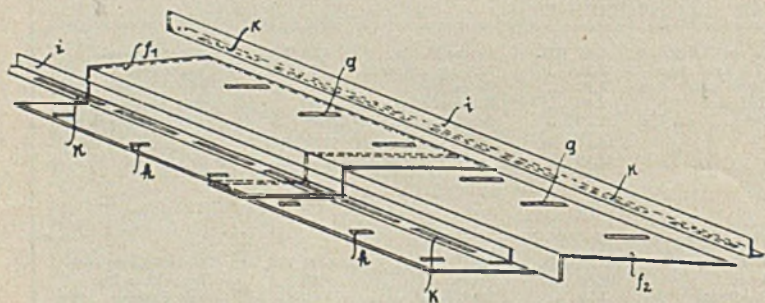
Durch meine Erfindung werden diese Nachteile restlos ausgeschaltet. Diese Erfindung betrifft eine Fenster- und Türsturzschalung, die durch Verstellbarkeit ihrer Teile eine vielseitige Verwendbarkeit gestattet und trotz billiger Anschaffung eine lange Lebensdauer besitzt.

Durch diese Eigenschaften werden die Kosten der Sturzherstellung verringert, so daß der am Bau aufbetonierte Sturz sich nicht teurer oder sogar billiger stellt als der aufgelegte Sturz.

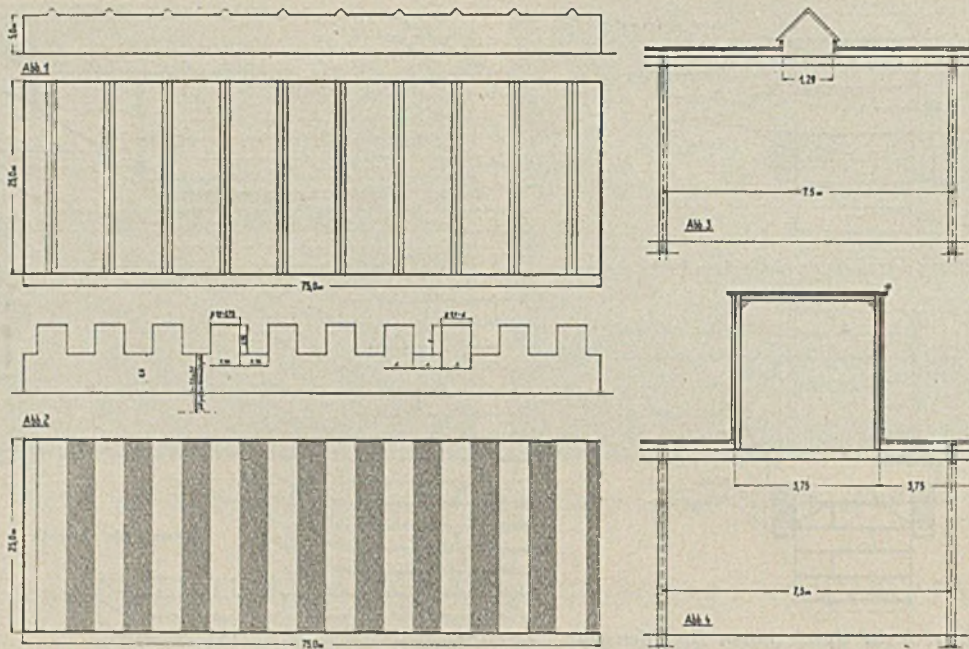
Der wesentliche Anteil an der Verbilligung der Herstellung des aufbetonierten Sturzes durch Verwendung meiner patentierten Schalung liegt darin, daß die bisher nur durch einen Facharbeiter herstellbare Schalung ohne weiteres von jedem Hilfsarbeiter, und zwar von einer Person ohne Beihilfe eingebaut

werden kann. Es können Stürze bis zu einer Spannweite von 1,40 m ohne Ständer hergestellt werden, wobei das Mauerwerk selbst als Träger der Schalung benutzt wird. Selbst bei größeren Spannweiten liegt ein großer Vorteil darin, daß die Ständer erst nach vollständigem Einrichten der Schalung eingesetzt werden. Der Vorgang des Einbaues der Schalung ist folgender: Die Tragstützen werden in entsprechender Höhe in eine Fuge des Mauerwerks eingesetzt, worauf die Längshölzer (Türstockholz 7/12 cm) gelegt werden. Diese beiden Längshölzer werden bei geringen Spannweiten mit einem, bei größeren Spannweiten mit zwei Spanndrähten fest an das Mauerwerk bzw. an den senkrechten Teil der Tragstützen gespannt. Nun werden auf die Längshölzer die aus Abfällen hergestellten Querhölzer (Knaggen) und darauf die Schalungsbleche verlegt. Anschließend werden am unteren Teil der Tragstützen Holzkeile eingeschoben, mittels deren die genaue Höhe der Schalung eingerichtet wird.

Auf die Blechplatten stellt man nun die senkrechten Schalungsdeckel und verspannt dieselben mit Türstockhölzern und Spanndrähten, wie man jede Schalung für gewöhnlich bindet. Zum Schluß werden die Winkeleisen aufgelegt und mit den dazugehörigen Flügelschrauben mit den Schalungsblechen fest verbunden. Die an den Enden der Blechplatten angebrachten verstellbaren Flügel dienen zum Schließen der Zwickel bei schrägen Gewänden. Die Schalung wird ohne jede Verwendung von Nägeln eingebaut.



Die Metallschalung, isometrisch gesehen, in Zeichnung und Lichtbild



TAGESLICHT-BELEUCHTUNG VON WERKHALLEN

VOM STANDPUNKT DES LUFTSCHUTZES UND DES VIERJAHRESPLANS (*schräge oder senkrechte Glasdächer*).

Von Dipl.-Ing. Walter Marx - München

Aus luftschutztchnischen Erwägungen heraus ist die Forderung aufgestellt worden, nach Möglichkeit die schrägen Glasdächer zur Zuführung von Tageslicht zu vermeiden. Wird diese Forderung grundsätzlich und ausschließlich durchgeführt, so müßte wohl in Rücksicht auf die tatsächlichen Schwierigkeiten in konstruktiver und gestaltungstechnischer Hinsicht und namentlich auf die ungünstige Wirtschaftlichkeit auch gegen die *Grundsätze des Vierjahresplans* in schwerer Weise verstoßen werden. Von gewichtiger Stelle aus werden die Berechnungsweisen von Herrn Prof. Dr.-Ing. Arndt-Berlin empfohlen; dieser erklärt wiederholt, daß es nicht unmöglich sei, durch die Anordnung nur senkrechter Glasdächer eine ausreichende Tageslichtbeleuchtung herbeizuführen. Diese Unmöglichkeit ist aber auch wohl von keiner Seite behauptet worden, wohl aber, daß es in vielen Fällen *aus konstruktiven und wirtschaftlichen Gründen* nicht gut zu verantworten ist, senkrechte Lichtflächen anzuordnen. In der „Bauwelt“ 1939 Heft 9 gibt nun Herr Prof. Arndt der Öffentlichkeit seine Berechnungsmethoden bekannt und gibt dazu, wenigstens für ein Raupenoberlicht, ein Berechnungsbeispiel.

Selbst wenn man die auf Versuchen beruhenden empirischen Formeln des Bauwelt-Aufsatzes als richtig unterstellt, was ich im übrigen, wie ich später noch erwähnen werde, zumindest in einigen Annahmen bestreite, kommt man bei Benutzung dieser Formeln zu recht eigenartigen Ergebnissen. Bei einer Halle von $75 \times 25 \times 5$ m sollen schräge Oberlichttrauen angeordnet werden, und zwar 10 Stück im Abstand von je 7,50 m; diese Anordnung gibt nach Prof. Arndt ein ausreichendes Lichtverhältnis bei einer lichten Oberlichtbreite von 1,29 m. Das Neigungsverhältnis des Glasdaches ist jedoch vollständig außer acht gelassen, gezeichnet wurden 45° , es ergibt sich also eine Glasfläche von $1,29/0,707 = 1,82$ qm/m abgewinkelte Glasfläche (Abb. 1). Die Formeln für senkrechte Lichtflächen werden nun diesem Beispiel zugrundegelegt, denn man soll ja keine schrägen Glas-

dächer mehr bauen. Dabei ergibt sich der beste Wirkungsgrad, wenn die lichte Dachöffnungsbreite (d) gleich ist der Höhe des Lichtbandes (f) und wieder gleich ist der verbleibenden dunklen Dachfläche (c) (Abb. 2), also muß bei dem angeführten Beispiel $c + d = 7,5$ m sein und $c = d = f = 3,75$ m. Hierbei hat der Glasaufwand also eine abgewinkelte Fläche von $3,75 + 3,75 = 7,5$ qm/m, das sind $4,12 \times 1,82$.

Es ist also das 4,12fache allein des Drahtglases aufzuwenden. Außerdem ist die Dachhaut bei schrägem Glasdach $FD = \frac{7,5 - 1,29}{7,5} = 0,828$ und bei senkrechtem Glasdach $FD' =$

$1,0 + \frac{1}{2} \times 10\% = 1,05$, also auch dort ein Mehrverbrauch von 26,5%, d. h. wenn man günstigerweise Bimsbetonplatten als Dachhaut annimmt, etwa 2,5 to Moniereisen Mehrverbrauch für die ganze Halle.

Betrachtet man aber nun einmal das Beispiel nach der *konstruktiven* Seite hin und wählt als Unterkonstruktion Stahl, da Eisenbeton oder Holz noch wesentlich ungünstigere Zahlen ergeben, so ergibt die Anordnung der schrägen Oberlichte

- für kittlose Sprossenkonstruktion (Kittsprossen werden noch ungünstiger) 5 kg Stahl pro qm Glasfläche;
- für Stahlunterkonstruktion des Glasdaches keinerlei Aufwand an Stahl, da das schräge Glasdach als Dreigelenkbogen sich selbst trägt. Insgesamt also einen Stahlverbrauch für die ganze Halle von $1,82 \times 25 \times 10 \times 5 = 2270$ kg.

Die Anordnung der senkrechten Lichtbänder ergibt:

- für kittlose Sprossenkonstruktion etwa 8 kg Stahl pro qm Glasfläche, da die Sprossen eine erheblich größere Länge haben und dadurch schwerer werden. Also $8 : 5 \times 4,12 = 6,6$ fache des Stahlaufwandes der schrägen Oberlichte, das sind 27,5 kg pro qm Glasfläche Stahl-Mehrverbrauch. Für das Glasdach also $3,75 \times 2 \times 25 \times 10 \times 8 = 15000$ kg.

b) für die Stahlunterkonstruktion der Glaswände zusätzlich mindestens 15 kg Stahl pro qm Glaswand, dazu durch das zusätzliche Mehrgewicht der Dachhaut und des Glasdaches und durch den erhöhten Winddruck ganz gering gerechnet weitere 10 kg pro qm Grundfläche, also $(2 \times 3,75 \times 15 + 7,5 \times 10) \times 25,0 \times 10 = 46800$ kg Stahl-Mehrverbrauch für die Halle.

Es stehen also bei dem gewählten Beispiel als Verbrauch an Stahl zu Vergleich:

für das schräge Glasdach	2270 kg
für das senkrechte Glasdach	15000 kg
	+ 46800 kg
	+ 2500 kg.

Es wären also für diese Halle etwa 64 to Stahl mehr aufzuwenden. Dabei bleibt noch gänzlich unerwähnt die höhere Aufwendung für die Unterstützungskonstruktion. (Abb. 3 und 4 zeigen deutlich den Unterschied der beiden Ausführungen.)

Damit ist aber noch nicht alles abgetan. Verdunkelt werden müssen auch die senkrechten Lichtflächen; Stoff- und Wirkwaren dürfen lt. Verfügung nur noch beschränkt genommen werden, also Metalle oder Bauplatten, Mehraufwand mindestens von 300%, ganz abgesehen davon, daß die kleinen Flächen von 1,29 m sich ungleich günstiger verdunkeln lassen als die hohen Lichtbänder von $2 \times 3,75$ m Höhe.

Dazu ist zu beachten der dauernde Mehraufwand an Unterhaltungskosten und an Heizmaterial. Kosten, die ein Vielfaches der Gesamtbaukosten werden können und nicht nur Kosten sind, sondern volkswirtschaftlich gesehen laufende Devisenverluste.

Was soll nun mit diesem Mehraufwand eigentlich erreicht werden?

1. Ein schräges Glasdach soll angeblich *blinken* und sei schlecht zu tarnen. Tarnfarben verhindern in Wirklichkeit aber das Blinken vollkommen und machen ein Glasdach als solches nicht mehr erkennbar. Der senkrechte Glasdachaufsatz ($c = d = f$) ist im Gegenteil durch seine *starke Schattenwirkung* überhaupt nicht zu tarnen und ist sehr leicht erkennbar, also *ungünstiger* gegenüber dem schrägen Glasdach.
2. Verdunkelt werden muß das schräge Glasdach genau wie das senkrechte. Ich habe schon ausgeführt, daß der Aufwand an Verdunkelungen für das senkrechte Glasdach etwa das vierfache ist von dem des schrägen Glasdaches. Außerdem ist die Zuverlässigkeit der Verdunkelung — und darauf kommt es im Ernstfalle an — bei den senkrechten Glasdächern ungleich schlechter als beim schrägen Glasdach.
3. Bombengefahr. Brandbomben schlagen durch ca. 90% aller Dächer durch. Man muß also Vorkehrungen im Inneren des Gebäudes zur Ablöschung auf jeden Fall treffen. Ob schräges

oder senkrechtes Glasdach, spielt dabei keine Rolle. Brisanzbomben sind vielleicht viel gefährlicher bei einem Dach mit senkrechten Aufsätzen und den von Prof. Arndt vorgeschlagenen Abmessungen $c = d = f$. Dort zerstören sie die gesamten Glaswände, während beim schrägen Glasdach die Neigung des Glases bedeutend bessere Widerstandskräfte entgegenbringt. Es ist also das senkrechte Glasdach in diesem Fall dem schrägen doch wohl um ein Vielfaches unterlegen und schon deshalb zu verwerfen.

4. Der Einwand der *Splitterwirkung der eigenen Flak*. Auch diese Splitter gehen durch 90% aller Dächer durch. Schäden am schrägen Glasdach sind mit am leichtesten zu beheben und mit hinreichend bekannten Dichtungsmitteln leicht zu dichten. Voraussetzung dafür ist, daß Drahtglas verwendet wird, was aus Ersparnisgründen bei den senkrechten Lichtbändern vielfach überhaupt nicht genommen wird, so daß auch hier die schrägen Glasdächer den senkrechten überlegen sind.

Nun aber noch einmal zurück zu den Formeln von Herrn Prof. Dr. Arndt. Wo bleibt in diesen Formeln eigentlich der schattende Einfluß der schließlich doch vorhandenen *Unterkonstruktion*? Früher hatte man dafür hauptsächlich leichtes Stahlfachwerk, heute werden Vollwandssysteme konstruiert, und gerade die schweren Eisenbetonkonstruktionen mindern den Lichteinfall um 30—40% herab. Auch ist die notwendige *Aufkantung* an den Oberlichtern bei den senkrechten Glaswänden nicht in Rechnung gestellt. Ferner bezweifle ich stark den großen Einfluß der Reflektion. Meine Lichtmessungen, die ich nicht an Modellen, sondern an vorhandenen Räumen und Hallen machte, ergaben einen Höchsteinfluß bei tadelloser Reflektion von Hallen mit sauberen Wänden und Decken von etwa 15%.

Außerdem ist zwar bei Modellversuch eine gleichmäßige Wirkung beider Lichtflächen von senkrechten Glasaufsätzen im Verhältnis $c = d = f$ möglich, vielleicht auch hier und da einmal in der Praxis. Es wird jedoch gerade bei dem Verhältnis $c = d = f$ meistens ein Glasdachaufsatz den anderen verdunkeln und die Wirkung der hohen Lichtwände noch zusätzlich herabmindern.

Meine Stellungnahme schließt mit der Aufforderung zur *Belassung der schrägen Glasdächer, selbstverständlich unter Anwendung aller luftschutznachweise erforderlichen Schutzmaßnahmen*, unter keinen Umständen darf aber heute irgendein Bauprojekt ohne genaue Lichtberechnung und Vergleichsmaßnahmen aller Konstruktionsmöglichkeiten erstellt werden, im wesentlichen natürlich in enger Fühlungnahme schon des entwerfenden Architekten und Ingenieurs mit allen zuständigen Behörden, doch ohne starres Diktat von Vorschriften und auch ohne rein privatwirtschaftliche Leitgedanken.



Bei aller Groß-Serienfabrikation unter Einsatz modernster Maschinen und Pressen ist es die veredelnde Handarbeit, die einer jeden WESER-Sperrtür den letzten Schliff gibt, ehe sie das Werk verläßt.

Nur so können wir die stets gleichbleibende Qualität für hunderttausende Türen garantieren.

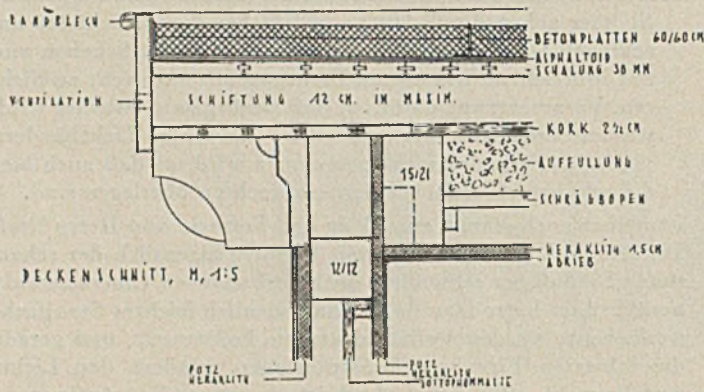


WESER-Sperrholzerwerke G. m. b. H., Holzminden
 Werk I Eschershausen Werk II u. Hauptbüro Holzminden
 Fernruf Eschershausen Nr. 211 Fernruf Holzminden Sammelnummer 611

FACHLICHER MEINUNGSUSTAUSCH

Antwort 146: Flachdachisolierung (Frage s. Heft 3/39)

Herr Architekt O. Kober-Tgetgel teilt uns mit: Ich habe die Beiträge in den Nummern 4 und 5 über die Konstruktion begehbarer Flachdächer mit Interesse verfolgt. In dem Aufsatz von Karl Schmidt-München in Nummer 5 ist die Meinung vertreten, daß die Holzbalkendecke als statischer Teil infolge der dort erwähnten Gründe ausscheidet.



Dazu sei folgendes bemerkt: Wir sind hier in Pontresina auf 1800 m Höhe und zufolge des Holzreichtums einerseits sowie der hohen Transportkosten der Baumaterialien andererseits fast ausschließlich auf das Holz als Konstruktionsmaterial für Decken und Dächer angewiesen. Man konstruiert hier schon seit mehr als 10 Jahren Flachdächer mit Entwässerung nach innen auf unten beschriebene Art mit Erfolg.

Bei einem Eigengewicht der Decke von ca. 350 kg/qm und bei Annahme einer Belastung durch Schnee von 400 kg/qm kommen wir mit einem Querschnitt von 15/21 pro Balken aus. Die Dämmschicht verlegen wir in die Balkenfelder, sodaß sie in der Höhe keinen weiteren Platz beansprucht. Sie besteht in der Hauptsache aus gesiebten Kesselschlacken. Eine Lage Korkplatten würde die Dämmwirkung noch vergrößern. Als Gefällbildner verwenden wir eine Holzschiftung, in ca. 60 cm Abständen auf den Balken befestigt, welche gleichzeitig das Auflager für die darüber angeordnete gefederte Schalung bildet. Dieser Zwischenraum, der durch Öffnungen im Stirnbrett belüftet wird und so nahezu die Temperatur der Außenluft hat, hat die Aufgabe, eine Eisbildung, welche für unsere Dächer der gefährlichste Feind ist, zu verhindern. Auf die Schalung wird eine Asphaltoidpappe von 3 mm Stärke gelegt, jedoch ohne Verbindung mit der Schalung. Auf die Asphaltoidpappe kommt noch eine Lage unbesandete teerfreie Dachpappe zu liegen, welche dann einen Heißenstrich mit einer Bitumenmasse erhält. Der Gehbelag besteht in der Regel aus an Ort und Stelle betonierten Betonplatten von ca. 6 cm Stärke mit einer Drahteinlage. Die Gefälleinteilung kann meistens so angeordnet werden, daß man im Maximum, bei 2 1/2% Gefälle, 12—15 cm nicht überschreitet und so kaum eine viel größere Konstruktionshöhe als bei Massiv- oder Hohlkörperdecken erreicht.

Die so hergestellten Dächer und Terrassen sind sehr beständig und haben bis jetzt so gut wie keine Reparaturen erfordert.—dt

Antwort 163: Sudetendeutscher will im Altreich weiterstudieren (Frage s. Heft 6/1939)

Nach einer uns zugegangenen Mitteilung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung können Studierende der Staatsgewerbeschulen des Sudetengaus und der Deutschen Staatsgewerbeschulen des Protektorates Böhmen und Mähren an allen Technischen Hochschulen des Reichsgebietes unter den gleichen Bedingungen als Studierende zuge-

lassen werden, wie die Absolventen der Bau- und Ingenieurschulen des Altreiches, wenn sie das Abschlußzeugnis einer vierjährigen Höheren Abteilung besitzen. Das Abschlußzeugnis der zweijährigen Meisterschulen berechtigt nicht zum Hochschulstudium. Vergleiche auch Antwort 164. —dt

Frage 164: Sonderreifepfung beim Übergang von HTL auf TH
Im Heft 3 „Der Baumeister“ wird unter Antwort 145 für HTL-Absolventen, die das Studium an einer TH fortsetzen wollen, die Notwendigkeit einer Sonderreifepfung als Bedingung gestellt. Stimmt es, daß für Studierende einer HTL, die demnächst ihre Reifepfung ablegen und anschließend das Studium an einer TH fortsetzen wollen, es keiner Sonderreifepfung bedarf, wenn bei entsprechender Leistung der betreffende Studierende vom Direktor der HTL vorgeschlagen wird. Gilt diese Regelung für sämtliche Hochschulen im Reich oder gibt es etwaige Erleichterungen für TH im Osten des Reiches? Werden bei dem Hochschulstudium Fachschulsemester angerechnet?

H. R. in Zittau

Antwort 164

Absolventen solcher technischer Fachschulen des Bau- und Maschinenwesens mit mindestens fünfsemestrigen Ausbildungsgängen, welche die Reichsgrundsätze in vollem Umfange durchführen, werden nach Runderlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. April 1939 — WJ 1480 E III e, E IV, E V (a) ohne Sonderreifepfung zum Studium ihrer Fachrichtung an den Technischen Hochschulen zugelassen, wenn sie Ostern 1940 und später die Abschlußprüfung mindestens mit *gut* bestehen. Dabei kann solchen Absolventen die auf Grund *gut* bestandener Abschlußprüfung oder mit Sonderreifepfung zum Hochschulstudium zugelassen worden sind, das Fachschulstudium bis zu höchstens drei Semestern auf die nach den Prüfungs- und Promotionsordnungen vorgeschriebene Studienzeit angerechnet werden. Sonderregelungen für einzelne Gebiete des Reiches sind nicht beabsichtigt. Der Wortlaut des RdErl. sowie das Verzeichnis der technischen Fachschulen welche die Reichsgrundsätze in vollem Umfange durchführen, wurde im RMinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 285 am 20. Mai 1939 veröffentlicht. —dt

Frage 165: Berufsausübung

Ich bin gelernter Bildhauer, arbeite aber schon seit längerer Zeit im Büro eines kleinen Baugeschäfts, nachdem ich vorher 1/2 Jahr praktisch auf einem Bau als Maurer gearbeitet hatte. Ich möchte mich nun gern selbständig machen und eine Bau-firma eröffnen. Unter welchen Bedingungen kann ich eine Bau-firma eröffnen und was für Bedingungen müßte ich noch erfüllen, um zu der Berechtigung zu gelangen.

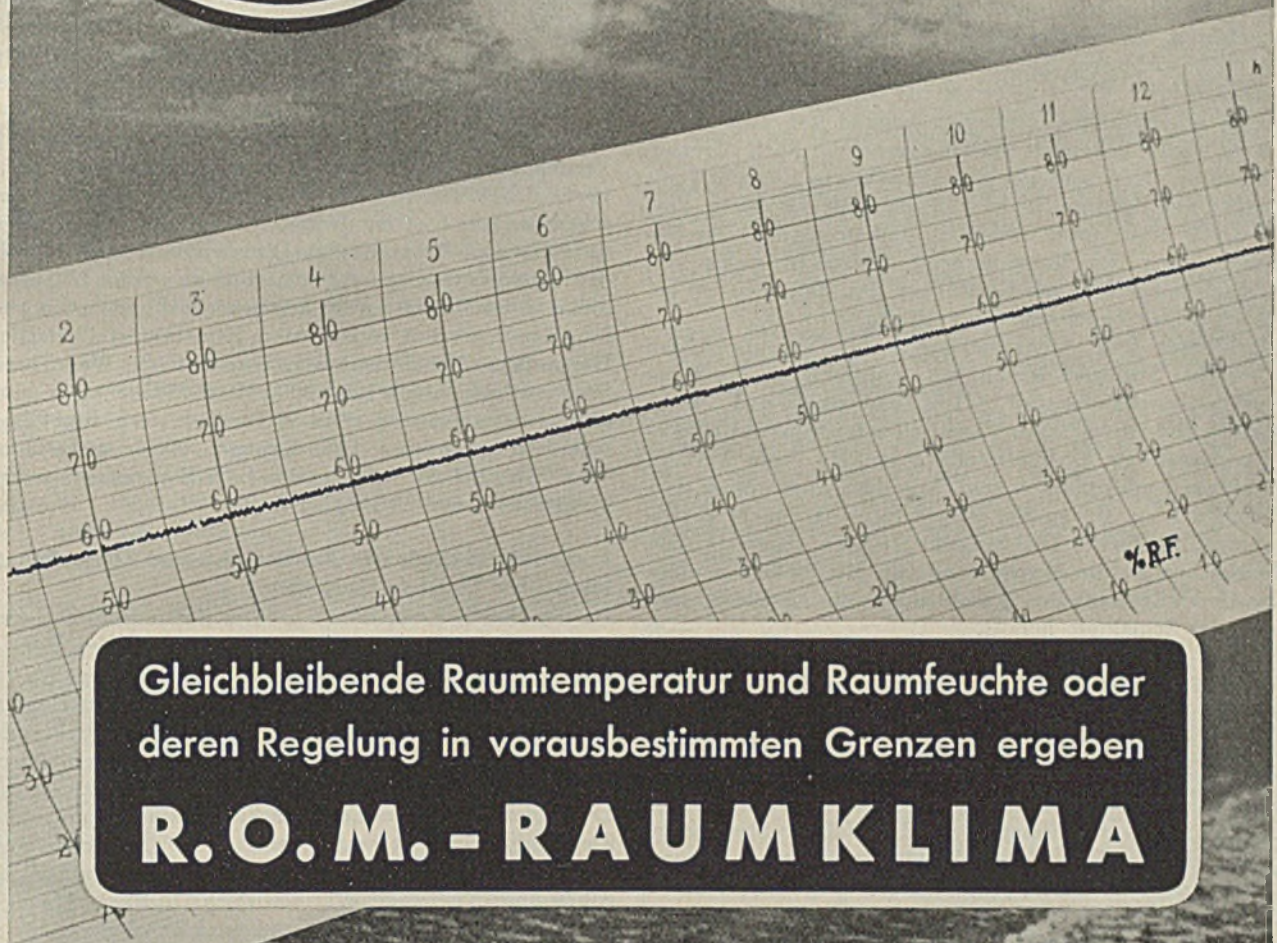
G. M.

Antwort 165

Nach der 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks darf einen Handwerksbetrieb nur der eröffnen, der in dem betreffenden Handwerkszweig die Meisterprüfung abgelegt hat oder eine gleichwertige abgeschlossene Schulbildung besitzt. Die Ablegung der Meisterprüfung setzt das Bestehen der Gesellenprüfung voraus, die den Abschluß einer ordnungsgemäßen Lehrzeit bildet. Der Anfragende kann aber weder eine ordnungsmäßige Lehrzeit, noch das Bestehen der Gesellenprüfung nachweisen. Es bleibt ihm nur die Möglichkeit, daß er sich einer ordnungsmäßigen Ausbildung im Maurerhandwerk unterzieht und dann die Gesellenprüfung ablegt.

Frage 166: Schlämmputz für ein Haus an der Ostsee

Mein Bauherr will die Außenwände seines Sommerwohnhauses an der Ostsee schlämmen. Das Haus liegt etwas geschützt durch



Gleichbleibende Raumtemperatur und Raumfeuchte oder deren Regelung in vorausbestimmten Grenzen ergeben

R.O.M.-RAUMKLIMA

RUD. OTTO MEYER

HAMBURG · BERLIN · BREMEN · KIEL · FRANKFURT (MAIN) · DÜSSELDORF · STUTTGART
BEUTHEN (O.-S.) · LÜBECK · FREIBURG I.B.R. · Breslau · KASSEL · ROSTOCK · ESSEN

Wald, jedoch nur ca. 200 m vom Strand entfernt. Ich habe verschiedentliche Abhandlungen in den Heften „Der Baumeister“: 6/1937 S. 124, 9/1937 S. 210 und 12/1938 S. 354 verfolgt. Ist es möglich dieses Haus zu schlämmen? Welche Materialzusammensetzung wäre hierfür geeignet und unter welcher besonderer Beachtung soll das Auftragen erfolgen? *Architekt F. J. in B.-Z.*

Antwort 166

In der Mustersiedlung „Schlageterstadt“ der Ausstellung „Schaffendes Volk“ des Jahres 1937 in Düsseldorf wurden zahlreiche Bauten mit Schlämme behandelt, und zwar sind diese Häuser direkt am Rhein gelegen, also jedem Wetter ausgesetzt. Wir haben erfahren, daß annähernd alle Bauten dieser Stadt, die mit den verschiedensten Techniken behandelt wurden, inzwischen schon diverse Male erneuert werden mußten, während die mit einem mineralischen Erzeugnis behandelten Häuser bis heute nicht wieder behandelt worden sein sollen. Nach allgemeiner Auffassung eignet sich der Schlämmputz in Gegenden mit sehr starken und heftigen Niederschlägen nicht besonders. Voraussetzung für einen guten Erfolg ist, daß streng nach der Gebrauchsanweisung der Herstellerfirma (Anschrift gegen Rp. vom Verlag) und nicht nach Gutdünken des Malermeisters gearbeitet wird. Das Mauerwerk soll vollfugig sein.

Reichsfachlehrer und Sachverständiger für Verputzschäden Adolf Winkler, Stuttgart-Waiblingen, empfiehlt als Mischung 1 Teil weißen Portlandzement, 1 Teil Grubenkalk und 2 bis 3 Teile weißen und feinen Sand. Vorzuziehen ist Sand aus Ulmer-Weiß (Anschrift der Verkaufsstelle gegen Rp. vom Verlag). Das Mauerwerk muß trocken sein. Vor dem Anstrich ist dasselbe anzufeuchten. Bei praller Sonnenhitze darf nicht gestrichen werden. Ein helles Dichtungsmittel kann zugesetzt werden; desgleichen ist die Verwendung von Mineralfarben möglich. Die Herstellerfirma des Zementes gibt ein Merkblatt zum Auftragen der Schlämme heraus. —dt

Frage 167: Dämmwert einer Mauer aus Wabensteinen mit Heraklithverkleidung

An Stelle eines 30 cm dicken Frewen-Außenmauerwerks wurde bei einem Neubau teilweise ein Mauerwerk aus Wabensteinen verwendet, das ebenfalls 30 cm dick hergestellt wurde, wobei die Wabensteine derart vermauert wurden, daß die Steinlöcher nicht senkrecht, sondern waagrecht im Mauerwerk zu liegen kamen, also vom Rauminnern nach außen gerichtet sind. Welchen Dämmwert hat dieses Mauerwerk dann, wenn an dieses innen 2½ cm dicke Heraklithplatten mit Zementmörtel angeklebt werden und beim Innen- und Außenputz (hydraulischer Kalkputz) Ceresitzzusatz verwendet wird? Wird durch diese Ausführung die Schall- und Wärmesicherheit einer 38 cm dicken Vollziegelmauer erreicht, oder welcher Vollziegel-Mauerstärke entspricht diese Ausführung? Weiter wollen Sie mir bitte bekanntgeben, wodurch die Wärme- und Schallsicherheit noch erhöht werden könnte, ohne daß dadurch wesentliche Mehrarbeiten erforderlich werden. *Arch. P. M. in W.*

Antwort 167

Es ist nicht üblich, Wabensteine — wie im vorliegenden Fall — so zu vermauern, daß die Hohlräume waagrecht zu liegen kommen, sie sollen vielmehr senkrecht verlaufen schon aus dem Grund, weil so die Luft in den Hohlräumen vor Beeinflussungen von außen besser geschützt ist. An den Innenflächen der 30 cm dicken Viellochsteinaußenwand werden 2½ cm dicke Heraklithplatten ganzflächig im verlängerten Zementmörtel angeblendet und verputzt; Außenputz 2,5 cm.

Der Wärmedämmwert dieser Ausführung errechnet sich mit k in $\text{Kcal/m}^2\text{h}^\circ\text{C} = 0,95$ und entspricht einer im Wärmeschutz gleichwertigen Vollziegelmauerdicke von 65 cm; der Wärmeschutz ist also *theoretisch* sehr gut. In der Praxis wird man aller-

dings noch mit den Einflüssen der Witterung, vor allem mit Feuchtigkeit zu rechnen haben. Diese Feuchtigkeit wird bei der von Ihnen gewählten Wandkonstruktion durch die Hohlräume direkt von außen nach innen geführt, ergreift die Dämmplatten und macht deren Wirkungsvermögen illusorisch. In schalltechnischer Beziehung ist jedoch diese Wandausführung auch nicht empfehlenswert, weil sie u. E. höchstens den Mindestforderungen gemäß DIN 4110 = 48 Dezibel entspricht. Um zu einem einwandfreien Ergebnis zu kommen, muß die Wand so konstruiert sein, daß sie aus zwei nicht miteinander verbundenen Teilen besteht. In Abständen von 6 m von den Innenwandflächen der Wabensteinwand sind in Abständen von 66,5 cm 4×6 cm dicke Rahmenschenkel senkrecht anzubringen; Riegel bzw. Querversteifungen sind nicht vorzusehen. Die Stiele erhalten unten und oben Einlagen aus Bitumenfilzstreifen und werden oberseitig verkeilt. Etwa für jeden 3. oder 4. Stiel ist unten eine Verankerung durch Flacheisen vorzusehen. Lediglich an den vertikalen Wandanschlüssen besteht kein Zwischenraum zwischen den hier 6×6 cm dicken Stielen an der Wabensteinwand; es müssen an diesen Stellen Bitumenfilzstreifen eingelegt werden. Auf diesem senkrechten Lattenrost werden 2½ oder 3½ cm dicke Holzwoleplatten im Fugenwechsel und unter Ausmörtelung der Fugen mit verlängertem Zementmörtel befestigt. Der mittlere Schalldämmwert einer solchen Wand beträgt im Frequenzbereich von 100—3000 Hertz (Wabensteinwand 30 cm dick) schätzungsweise etwa 57 Dezibel; sie genügt also schalltechnisch besonderen Anforderungen, da ihr Schalldämmwert etwa 9 Dezibel über dem in den DIN-Forderungen festgelegten Mindestwert von 48 Dezibel liegt. —dt

Frage 168: 1. Größe und Konstruktion von Klärgruben. 2. Auskunft über Tuffstein-Bauweisen

Da ich Ihre Zeitschrift mit größter Zufriedenheit beziehe und darin die Beantwortung vieler gestellter Fragen finde, würde ich Sie gerne bitten, mir über folgendes Auskunft zu geben: 1. Wo kann man Angaben finden über Größe und Konstruktion von Fäkal-Klärgruben für Siedlungshäuser, Ein- und Mehrfamilienhäuser, Schulen, Jugendheime, Krankenhäuser usw. 2. Können Sie mir Auskunft geben über Tuffstein-Bauweisen? Es handelt sich hier um einen Schulneubau tief im Gebirge. Die Ziegelanlieferung ist sehr schwierig, Tuffstein kann aber sehr leicht dort gewonnen werden. Ich habe bis jetzt leider keine Angaben über Festigkeit, Wärmewirtschaftlichkeit, Mauerstärken usw. finden können. Ebenso ist mir unklar, ob man Tuffstein für Kellermauerwerk auch in feuchtem Gelände verwenden kann und welchen Mörtel man zweckmäßig hierfür verwendet. Kann man auf Tuffsteinmauerwerk alle sonst für Ziegelmauerwerk bekannten Putzarbeiten anbringen? *Arch. G. R. in M.*

Antwort 168

Zu 1. Folgende Werke befassen sich mit der von Ihnen gestellten Frage: W. Teschner „Abwasser-Hauskläranlagen“. Verlag W. Ernst & Sohn, Berlin W 9, 1938. Preis RM. 6,80. M. Mengeringhausen VDI „Wasserversorgung und Entwässerung auf dem Lande“. Haustechnische Rundschau. Verlag C. Marhold, Halle, 43, 1938, H. 25. Preis RM. 1,30.

Als Standardwerk auf diesem Gebiet kommt das sehr umfangreiche Werk „Die Stadtentwässerung in Deutschland“ Bd. 2 Jena: Gustav Fischer 1934 (Hauskläranlagen von W. Schmidt s. Seite 139/144). Preis für beide Bände RM. 144,— in Betracht. Schließlich kommt noch in Frage K. Imhoff „Taschenbuch der Stadtentwässerung“ 7. Auflage, R. Oldenbourg, München und Berlin. 1936. Preis RM. 5,20. —dt

Zu 2 teilt uns Herr Prof. Alwin Seifert, München, folgendes mit: Kalktuff ist ein ausgezeichnete Werkstoff für Wohnhausbauten. Das Mauerwerk ist mindestens so wärmehaltig wie poriges

Backsteinmauerwerk, wenn es vor Zutritt von Schwitzwasser und Bodenfeuchtigkeit geschützt ist. Der Standfestigkeit und Haltbarkeit schadet die Feuchtigkeit nichts. Es ist deshalb an und für sich gut möglich, auch die Kellermauern aus Kalktuff herzustellen und zwar in mit Weißkalk verlängertem Zementmörtel. Es muß dann aber dafür gesorgt werden, daß die Bodenfeuchtigkeit nicht in das aufgehende Mauerwerk gelangen kann.

Die Stärke des Mauerwerks hängt von der Art des Tuffs ab. Wird der Tuff im Bruch mit groben Schrotsägen von Hand zu einigermaßen regelmäßigen Stücken gesägt, dann sind die Stärken, wie sie für Backsteinmauerwerk vorgeschrieben sind, auch für Tuff ausreichend. Die Mindeststärke wird aber 20 cm betragen müssen. Wird der Tuff dagegen in den unregelmäßigen Brocken („Kolpern“ nennt man sie hier in Oberbayern) verwendet, dann muß die für Bruchsteinmauerwerk vorgeschriebene Stärke eingehalten werden.

Aufgehendes Mauerwerk wird mit Kalkmörtel vermauert; ausgezeichnet ist die alte Art mit warmem Kalk zu mauern. Bei gesättem Kalktuff werden die Sichtflächen der Mauern von selbst eben genug; bei runden Kolpern werden sie je nach der Härte des Steins mit dem Maurerhammer oder dem Steinbeil überarbeitet.

Auf Kalktuff hält jeder Putz. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit aber ausdrücklich daran, daß der alpenländische Putz immer so glatt und eben zugerieben ist, als es der zur Verfügung stehende Sand nur zuläßt. Dagegen sind Putzleisten verfehlt; der richtige alpenländische Wandputz ist also auf der kleinen Fläche glatt und eben, läßt aber im ganzen die Unregelmäßigkeiten des Mauerwerks erkennen.

Wenn auch die Kellermauern nicht betonierte, sondern mit Tuff

gemauert werden, wird es am besten sein, einen Sockel von etwa 20—25 cm Höhe über dem Gelände aus gesägten Blöcken in Werkstein auszuführen, über welchem die Isolierung gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit liegt. Die Sichtfläche des Sockels liegt bündig mit dem glatten Putz des aufgehenden Mauerwerks. Kalktuff ist in vielen Gegenden Oberbayerns jahrhundertlang der beliebteste Baustein gewesen. In der Gegend südlich des Ammersees sind ganze Dörfer aus Kalktuff gebaut; ich kenne gotische Schlösser aus Kalktuff, die heute noch bewohnt und vollkommen trocken sind. —d

Frage 169: Parkettunterboden.

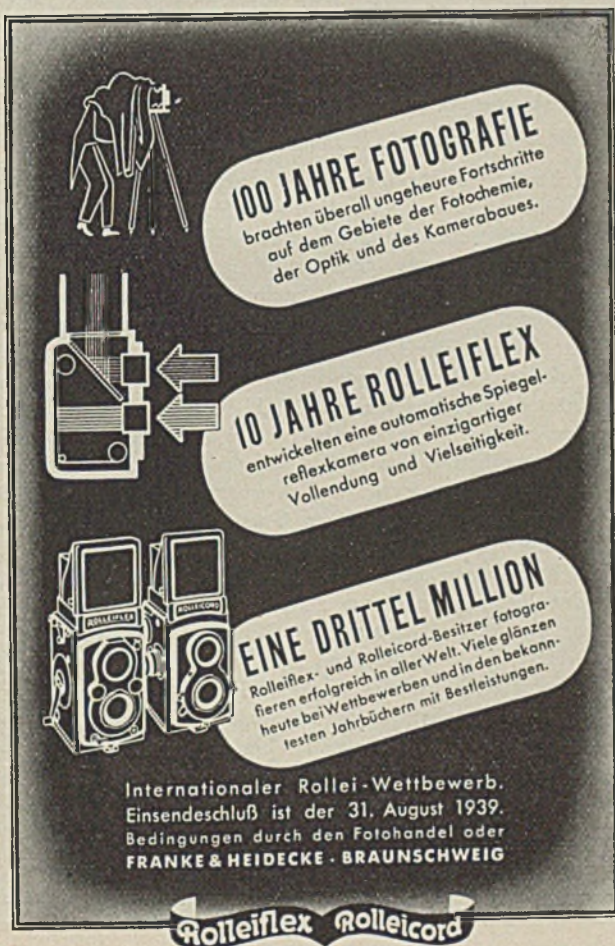
Ein Turnhallenneubau soll Parkettboden in Fischgrätmuster erhalten. Zur Holzeinsparung soll möglichst auf einen Blindboden verzichtet werden. Um die notwendige Federung zu erzielen, kann der Parkettboden nicht unmittelbar auf den Unterbeton geklebt werden.

Folgende Ausführungsarten stehen zur Wahl:

1. Verlegung eines Steinholzkorkstriches auf dem Unterbeton, darauf Parkett genagelt.
2. Aufkleben einer Leichtbauplatte auf den Unterbeton, darauf Parkett geklebt.
3. Feste Verankerung schwacher Lagerhölzer auf dem Unterbeton, darauf Parkett mit schwebendem Stoß genagelt (wohl nur bei Langriemen möglich).

Gegen jede dieser Verlegungsarten scheinen mir Schwierigkeiten zu bestehen. Wichtig erscheint es mir vor allem, dem Parkett Dehnungsmöglichkeit zu lassen (Raumgröße 12 × 20 m). Wo sind bei Turnhallenfußböden in dieser Richtung Erfahrungen gesammelt worden, und welche gegebenenfalls andere Ausführung hat sich bewährt?

RBR. M. in L.



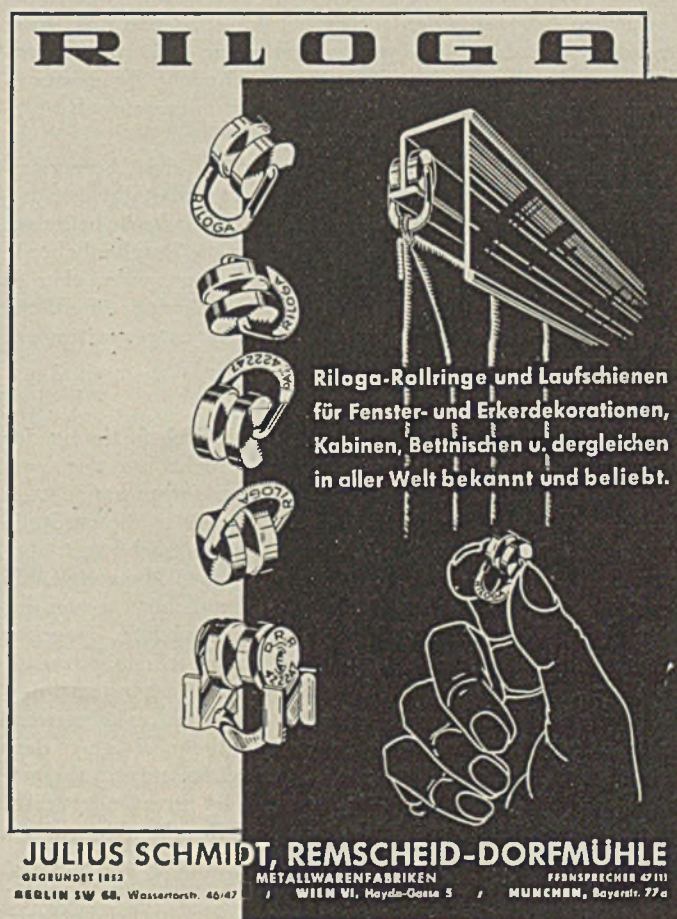
100 JAHRE FOTOGRAFIE
brachten überall ungeheure Fortschritte auf dem Gebiete der Fotochemie, der Optik und des Kamerabaues.

10 JAHRE ROLLEIFLEX
entwickelten eine automatische Spiegelreflexkamera von einzigartiger Vollendung und Vielseitigkeit.

EINE DRITTEL MILLION
Rolleiflex- und Rolleicord-Besitzer fotografieren erfolgreich in aller Welt. Viele glänzen heute bei Wettbewerben und in den bekanntesten Jahrbüchern mit Bestleistungen.

Internationaler Rollei-Wettbewerb.
Einsendeschluß ist der 31. August 1939.
Bedingungen durch den Fotohandel oder
FRANKE & HEIDECHE · BRAUNSCHWEIG

Rolleiflex Rolleicord



RILOGA

Riloga-Rollringe und Laufschienen für Fenster- und Erkerdekorationen, Kabinen, Bettischen u. dergleichen in aller Welt bekannt und beliebt.

JULIUS SCHMIDT, REMSCHEID-DORFMÜHLE
GEGRÜNDET 1852 METALLWARENFABRIKEN FERNSPRECHER 47111
BERLIN SW 68, Wasserloch, 46/47 / WIEN VI, Hayde-Gasse 5 / MÜNCHEN, Bayerstr. 77a

Darf eine Bauerlaubnis verweigert werden, weil ein öffentlicher Bebauungsplan des Geländes noch nicht vorliegt?

Von Amtsgerichtsrat i. R. P. Sommer-Godesberg

Der Eigentümer eines Grundstücks, das in einem Gelände lag, für das ein Bebauungsplan noch nicht aufgestellt war, hatte dort ein Fachwerkhaus errichtet, für das er dann nachträglich um Baugenehmigung nachsuchte. Diese wurde ihm aber verweigert, und zwar vertrat der Vertreter des öffentlichen Interesses die Ansicht, daß es zur Versagung der nachgesuchten Bauerlaubnis genüge, wenn öffentliche Interessen entgegenstünden, und daß dies schon dann anzunehmen sei, wenn für die Gegend, in der das zu bebauende Grundstück liege, ein Bebauungsplan überhaupt noch nicht aufgestellt sei. Nun hatte aber das sächsische Oberverwaltungsgericht in seiner Rechtsprechung den Grundsatz aufgestellt, daß der Umstand, daß ein Bebauungsplan überhaupt noch nicht vorliege, nicht dazu führen dürfe, die Bauerlaubnis schlechthin zu versagen. Auf diese Rechtsprechung vertrauend, erhob der Grundeigentümer Klage im Verwaltungsstreitverfahren, dahin, daß ihm die Bauerlaubnis nachträglich erteilt werde.

In seiner Entscheidung vom 7. Mai 1937 (Nr. 125 I 1936) erörtert das Oberverwaltungsgericht die Sachlage. Es betont, daß es im Gegensatz zum Vertreter des öffentlichen Interesses daran festhalte, daß die Bauerlaubnis nicht um deswillen schlechthin versagt werden dürfe, weil ein Bebauungsplan für die Gegend, in der der Neubau errichtet werden solle, noch nicht bestehe, daß vielmehr die Versagung der Bauerlaubnis in der Weise begründet werden müsse, daß ganz bestimmte öffentliche Interessen der Gewährung der Bauerlaubnis entgegenstünden. Weiter führt das Oberverwaltungsgericht dann aus, daß allerdings die öffentlichen Interessen den Interessen des einzelnen unbedingt vorgingen und daß hierüber die zuständige Behörde zu entscheiden habe. Es sei richtig, daß das sächsische Baugesetz in diesem Punkte nicht ganz klar sei, aber allgemeine Rechtsgrundsätze zwingen zu diesem Schluß.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen kommt das Oberverwaltungsgericht dann zu dem Fall des Klägers und stellt fest, daß sich unter dem Hause des Klägers Kohlenunterirdische befinden. Es stehe zwar noch nicht fest, ob und wann die Bergbaubehörde die Förderung der Kohlen in Angriff nehmen werde, aber es genüge, daß unter den obwaltenden Umständen öffentliche Interessen der nachgesuchten Bauerlaubnis entgegenstünden. Die Klage müsse daher abgewiesen werden.

Das Oberverwaltungsgericht sagt u. a.:

„Danach bleibt es dabei, daß es sich bei Rechtfertigung der Bauerlaubnisverweigerung im Streitfalle nicht um das Vorhandensein eines Bebauungsplanes, sondern darum handelt, ob öffentliche Belange der Errichtung des Baues an dieser Stelle entgegenstehen. In dieser Richtung steht nunmehr fest, daß unter dem Grundstück des Klägers erhebliche Mengen Kohle liegen. Es steht ferner fest, daß die Bergbaubehörden von der Abbaumöglichkeit dieser Kohlenmengen ausgehen. Dagegen steht noch nicht fest, wann mit dem Abbau zu rechnen sein wird. Das Oberverwaltungsgericht geht von der Auffassung aus, daß die Interessen des Bergbaues in der Hand des Staates keineswegs nur fiskalische, sondern gewichtige öffentliche Belange darstellen. Nach der Rechtslage, wie sie in Sachsen einmal gegeben ist, ist es nun aber nicht so — und daran ist unverändert festzuhalten —, daß die Zugehörigkeit zu einer Bergbaufläche allgemein und ohne weiteres schon für sich betrachtet die baupolizeiliche Versagung der Erlaubnis zur Errichtung von Bauten rechtfertigt. Nicht das Vorhandensein von Kohlenunterirdischem,

sondern allein dessen Gewinnung ist ein öffentlicher Belang. Wo eine Gewinnung nicht in Frage kommt, besteht, auch wenn das Grundstück zu einer Bergbaufläche gehört, kein gesetzlicher Grund zur Verweigerung einer Baugenehmigung. Maßgebend darüber zu entscheiden hat die Baupolizeibehörde, die insoweit die Belange der Bergbehörden gegenüber dem Baulustigen wahrzunehmen und zu vertreten hat.

Wenn auch nach den von den Behörden getroffenen Feststellungen nicht gesagt werden kann, ob und wann das Grundstück des Klägers in absehbarer Zeit für den Abbau von Kohle voraussichtlich benötigt werden wird, so ist dem Kreishauptmann doch in der Ansicht nicht entgegenzutreten, daß die baupolizeilichen Belange es zur Zeit verbieten, das hier in Frage kommende Gelände überhaupt der weiteren Bebauung zu erschließen.

Diese Stellungnahme wird besonders dadurch gerechtfertigt, daß es allerdings schwer sein würde, weitere Bauten auf dem Gelände im Anschluß an den des Klägers zu verhindern, wenn diesem die Baugenehmigung gegeben würde, wo doch sein Grundstück in vollem Umfange innerhalb der Bergbaufläche liegt.

Zwar macht der Kläger geltend — und die Richtigkeit dieses Vorbringens ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen —, daß wohl mit einem tatsächlichen Abbau der Kohle in absehbarer Zeit an dieser Stelle nicht zu rechnen sei. Indessen sind aber in jetziger Zeit, wo der Vierjahresplan die möglichst ungehemmte Heranziehung aller produktiven Werte des deutschen Bodens zur Pflicht macht, die Voraussetzungen des Kohleabbaues für das einzelne Grundstück weniger als je zu übersehen. Können aber die bergbaulichen Belange schon als ausreichend angesehen werden, um die Baugenehmigung zu versagen, so bedarf es keines Eingehens auf die Frage, ob etwa noch andere öffentliche Belange durch den Bau verletzt werden.“

Bestrafung eines Architekten wegen unterlassener Anzeige von der Ausführung eines Bauvorhabens

Von Amtsgerichtsrat i. R. P. Sommer-Godesberg

Ein Architekt war strafrechtlich verurteilt worden, weil er die zur Ausführung eines Bauvorhabens erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht eingeholt hatte. Er legte gegen seine Verurteilung Revision mit der Begründung ein, die Einholung der fraglichen Genehmigungen sei Sache des Bauherrn. Er sei aber nur der ausführende Bauunternehmer und könne deshalb wegen der Unterlassung der Einholung der Genehmigungen nicht bestraft werden. Das Hanseatische Oberlandesgericht verwarf aber unter dem 8. Dezember 1938 (11 KMs 19/38) die Revision, indem es ausführte, der Bauherr habe dem Angeklagten nicht nur die Ausführung des Baues übertragen, sondern ihn auch mit der Einholung der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen beauftragt. Aus diesem Grunde müsse unter analoger Anwendung des § 2 StGB. der Architekt als strafrechtlich haftbar erachtet werden. Darüber, ob neben dem Architekten auch noch der Bauherr in einem Falle wie dem vorliegenden sich strafbar mache, äußert sich das Oberlandesgericht nicht. Die Frage dürfte aber zu bejahen sein, da der Bauherr sich von der ihm gesetzlich auferlegten Verpflichtung zur Einholung der behördlichen Genehmigungen nicht dadurch freimachen kann, daß er dem Architekten entsprechende Weisungen gibt.

Das im wesentlichen rechtspolitisch begründete Urteil führt folgendes aus:

„Zwar ist nach dem Wortlaut der Vierten Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 7. 11. 1937 nur der Bauherr zur Anzeige eines geplanten Bauvorhabens beim Arbeitsamt zur Erlangung einer Unbedenklichkeitsbescheini-

gung verpflichtet und demnach nur er bei Unterlassung der Anzeige gemäß Ziff. II der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 5. 11. 1936 strafbar. Wenn aber — wie hier — der Architekt so sehr an die Stelle des Bauherrn tritt, daß er ihm alles abnimmt, so muß auch ihn die strafrechtliche Verantwortlichkeit treffen. Der Grundgedanke des Vierjahresplanes und der zu seiner Durchführung erlassenen Verordnungen erfordert es, daß jeder, der von dem Vierjahresplan betroffene Geschäfte wahrnimmt, bei Verletzung dieses Plans auch dafür bestraft wird. Außerdem verdient auch nach dem gesunden Volksempfinden ein Architekt, der — wie hier — in vollem Umfang als Sachwalter des Bauherrn anzusehen ist, eine Bestrafung, wenn er Vorschriften verletzt, deren Erfüllung nach ihrem Wortlaut zunächst nur dem Bauherrn obliegt; er ist demnach nach dem § 2 StGB. in entsprechender Anwendung der obengenannten Vorschriften zu bestrafen.“

**Das Reichsgericht
über den strafrechtlichen Begriff des Berufsfahrers**
Von Amtsgerichtsrat i. R. P. Sommer-Godesberg

Ein Baumeister benutzte seinen Kraftwagen regelmäßig zu Fahrten bei Ausübung seines Berufes. Auf einer dieser Fahrten verursachte er einen schweren Verkehrsunfall, der neben Verletzung anderer Verkehrsteilnehmer auch ein Todesopfer forderte. Das Gericht verurteilte ihn deshalb, und zwar unter Anwendung der §§ 222 und 230 StGB. Diese sehen erhöhte Strafen für den Fall vor, daß der Täter bei Begehung der Tat zu der Sorgfalt, die er fahrlässig aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war. Die

Rechtsprechung hat diese Vorschriften seit langem dahin ausgelegt, daß sie als Berufsfahrer im strafrechtlichen Sinne jeden ansieht, der bei Ausübung seines Berufes sich eines Kraftfahrzeuges bedient, auch wenn sein Beruf, wie dies bei einem Baumeister der Fall ist, an sich nichts mit Kraftfahrzeugen zu schaffen hat. Der Angeklagte griff nun mit seiner Revision das ihn verurteilende Erkenntnis mit der Begründung an, daß bei der heutigen Ausdehnung des Kraftfahrzeugverkehrs die bisherige Rechtsprechung nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, da sonst nahezu jeder Kraftfahrer zum Berufskraftfahrer im Sinne der §§ 222 und 230 StGB. werde. Der Begriff des Berufskraftfahrers müsse daher gegenüber der bisherigen Rechtsprechung einschränkend ausgelegt werden.

Das Reichsgericht verwarf aber unter dem 13. Dezember 1938 (4 D 830/38) die Revision und sprach sich dahin aus, daß umgekehrt angesichts der immer wachsenden Ausbreitung des Kraftfahrzeugverkehrs der strafrechtliche Begriff des Berufsfahrers erweitert ausgelegt werden müsse. Das Reichsgericht sagt, nachdem es die Begründung der Revision als rechtsirrig bezeichnet hat:

„Die heutige Verkehrslage zwingt im Gegenteil dazu, die volle Auswirkung des Gesetzes sicherzustellen. Der Senat ist der Auffassung, daß eher eine auch den sogenannten Luxusfahrer erfassende ausdehnende als eine einengende Auslegung der genannten Bestimmungen in Frage kommt. Der maßgebende Gesichtspunkt, daß die berufsmäßige Befassung mit einer Tätigkeit erhöhte Erfahrung und Übung, damit aber auch eine bessere Einsicht in die mit ihr für andere verbundenen Gefahren und deshalb eine besondere Pflicht zur Aufmerksamkeit begründet,

Wasserdichte Unterputz-
Schalter und Steckdosen mit Flanschdeckel für
Wandplattenbelag gewährleisten
sauberste Abdeckung der Einbaustelle und
bieten vollkommenen Schutz gegen Feuchtigkeit

Mehrfachsteckdosen sind vorteilhafter
als Einzelsteckdosen.

**ELEKTROTECHNISCHE INDUSTRIE
GUSTAV GIERSIEPEN
RADEVORMWALD (RHLD.)**

Verkauf durch
den Großhandel



Grosswohnhaus, Düsseldorf

Für Außen- und Innenwände

wetterfest,
waschfest,
lichtecht.

Ölfrei!

Nur deutsche Rohstoffe!



Vornehme, gediegene Wirkung durch Anstrich mit **Becko-Versteinerungs-Mineralanstrichfarbe** (Silikatfarbe). — Farbkarten, Preise, Gebrauchsanweisungen kostenlos.

Beck'sche Farbwerke Beck & Co. (Inhaber Aurel Behr), Krefeld

trifft auf den sogenannten Luxusfahrer nicht weniger zu als auf den, der den Wagen zu gewerblichen Zwecken benutzt. Auch das gesunde Volksempfinden wird es nicht verstehen, daß auf denjenigen, der aus der Bedienung des Kraftwagens seinen Broterwerb zieht oder ihn zu anderen beruflichen oder gewerblichen Zwecken benutzt, schwerere gesetzliche Bestimmungen Anwendung finden sollen, als auf denjenigen, dem das Kraftfahrzeug ausschließlich zur Befriedigung außerberuflicher Lebensbedürfnisse dient. Auch eine Schlechterstellung der ersten Gruppe allein, die aus dem Kraftfahrzeugbetrieb ihren Lebenserwerb gewinnt, gegenüber allen übrigen Fahrern von Kraftfahrzeugen wird gesundes Volks- und Rechtsempfinden ablehnen.“

Neues Recht

1. Die Verordnung des Reichskommissars über Maßnahmen der Preisbehörden bei Kündigungen von Miet- und Pachtverhältnissen (RGBl. I S. 793) schützt den Mieter von Wohn- und Geschäftsräumen gegen finanzielle Nachteile aus Kündigungen, zu denen er selbst keinen Anlaß gegeben hat. Die Verordnung tritt hierbei ergänzend neben das Mieterschutzgesetz.
2. Die Verordnung des Reichspreiskommissars zur Erleichterung der Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien vom 20. 4. 39 (RGBl. I S. 801) gibt den Stadt- und Landkreisen die Befugnis zum Erlaß von Bestimmungen, wonach die Vermieter einen angemessenen Teil ihrer Wohnungen bei Freiwerden an kinderreiche Familien zu vergeben haben; bei Über-

tretung Geldstrafen bis zu 5000 RM. Erlaß weiterer Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen bleibt vorbehalten.
3. Die bisherige Anschrift „An das Bezirksamt . . .“ lautet nunmehr „An den Landrat des Kreises . . .“ und an Stelle von „An die Regierung von . . .“ tritt „An den Regierungspräsidenten in . . .“.

Die Richtlinien für *Billigkeitsmaßnahmen* auf dem Gebiete der Grundsteuer wurden mit Erlaß vom 11. 4. 39 (RMBliV. 1939 Sp. 914) neu gefaßt und hierbei insbesondere die Grenzen für die zumutbaren Belastungserhöhungen geändert und die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung bei Kleingartenland erleichtert.

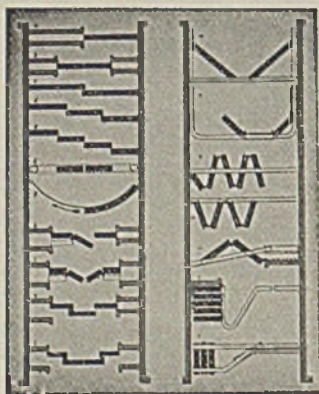
Über die *Mietverhältnisse mit Juden* erging ein Reichsgesetz vom 30. 4. 39 (RGBl. I S. 864) und Durchführungserlaß vom 4. 5. 39 (RARBli. I S. 209). Hiernach kann der deutsche Hausbesitzer einem jüdischen Mieter kündigen, wenn die Gemeinde bescheinigt, daß die anderweitige Unterbringung sichergestellt ist. Notfalls erfolgt Zuweisung als Mieter oder Untermieter in ein jüdisches oder vormals jüdisches Anwesen. Für Mischehen und Juden ausländischer Staatsangehörigkeit gelten besondere Bestimmungen. In gleicher Richtung bewegen sich zwei Verordnungen vom 10. Mai 1939 (RGBl. I S. 906 bzw. 907) für die Ostmark und die sudetendeutschen Gebiete.

Für die *Ostmark* wurde durch Verordnung vom 30. 3. 39 (RGBl. I S. 716) der Hypothekenzinssatz auf den im Reichsgebiet herrschenden Zinssatz gesenkt und mit Verordnung vom 27. 4. 39 das Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte eingeführt. Im *Sudetenland* wurden eingeführt: durch Verordnung vom 31. 3. 39 (RGBl. I S. 702) das deutsche Luftschutzrecht; durch Verordnung vom 28. 3. 39 (RGBl. I S. 716) die Förderungsmaßnahmen für Landarbeiter; durch Verordnung vom 6. 5. 39 (RGBl. I S. 955) die wichtigsten Reichsvorschriften auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungs- und Siedlungswesens; durch Verordnung vom 22. 5. 39 (RGBl. I S. 959) eine Preisstoppverordnung mit einem Preisstichtag vom 3. 5. 39.

Nach Urteil des Kammergerichts vom 28. 9. 38 ist die *Preisstoppverordnung* auch anzuwenden auf eine nach dem 30. 11. 36 erfolgende *erstmalige* Vermietung oder Verpachtung von Räumen; maßgebend ist die durch Vergleich gewonnene übliche und angemessene Miete oder Pacht.

Die *Schutzraumbestimmungen* vom 4. 5. 37 wurden durch Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 14. 4. 39 (RARBli. I S. 196) auf Grund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen nach den verschiedensten Richtungen hin näher erläutert.

TAPETEN ★ **HAMBURG 36** ★ **RÖWE**
Neustädterstraße 7 / Tel. 34 2065/56



HELM - Schiebefürbeschläge

für Harmonika- und Faltfüren



HESPE & WOELM

BAUBESCHLAGFABRIK

HEILIGENHAUS Bez. Düsseldorf

Fordern Sie Prospektel

Lieferung erfolgt nur durch den Baubeschlaghandel



KURZBERICHTE

Professor Speer über Städtebau und Wohnungsfrage

Prof. Albert Speer beschäftigt sich im Mitteilungsblatt der Reichskammer der bildenden Künste mit dem Städtebau im neuen Deutschland im Zusammenhang mit der Wohnungsfrage. Er betont unter Hinweis auf die großzügige Ausgestaltung der vom Führer ausgewählten Städte, daß es wohl selbstverständlich sei, eine großzügige, umfassende Neuplanung in erster Linie auf unbebauten Gebieten vorzunehmen. In Berlin sei der notwendige Abriß alter Häuserblocks bei der ungeheuren Größe Berlins und der Großzügigkeit der neuen Gesamtplanung der Reichshauptstadt äußerst gering zu nennen. Abreißen könne man nur dann, wenn vorher gültiger Ersatz erstellt sei, wobei es sich nur um Neubau handeln könne, der über den normal zu erstellenden hinaus ginge. So entstehen in Berlin und München die neuen Zentren dieser Städte auf freiem Gelände oder aber auf einem Bahngelände, das aus betrieblichen und anderen Gründen verschwinden muß. Hand in Hand mit den städtebaulichen Maßnahmen müsse die Sicherstellung des Wohnungsbedarfes in erster Linie Berücksichtigung finden. Gr.

Die Neugestaltung Hamburgs

Der Reichsstatthalter von Hamburg hat den Architekten Konstant Gutschow mit der Durchführung der baulichen Neugestaltung Hamburgs beauftragt. Dem Beauftragten obliegt die städtebauliche Planung und die architektonische Gestaltung der in einem besonderen Erlaß des Reichsstatthalters bestimmten Maßnahmen. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. insbesondere die städtebauliche Neuordnung des Nordufers der Elbe vom Zeughaus-Markt bis zur Elbe-Hochbrücke, die Verlegung des

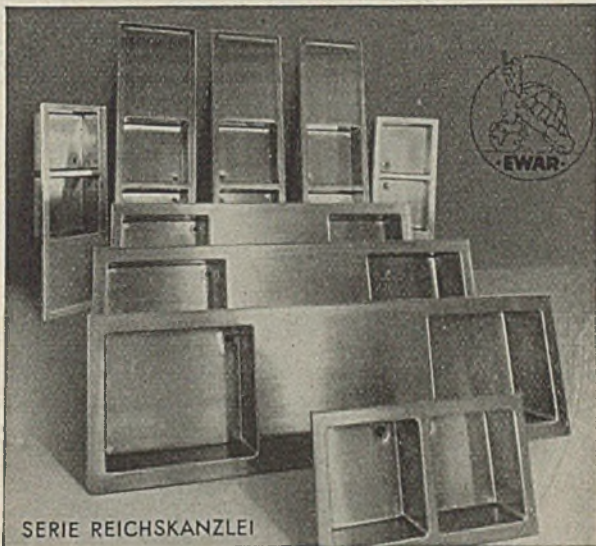
Fischereihafens und des Fischmarktes, die Um- und Erweiterungsbauten im Hafengebiet, die durch den Bau der Elbe-Hochbrücke und die Verlagerung von gewerblichen Anlagen notwendig werden, die Ausrichtung des Straßennetzes auf den Reichsautobahnring um die Elbe-Hochbrücke, die Errichtung des Sportfeldes nördlich des Stadtparkes, der Neubau der Universität und ihrer Institute und die Umsiedlung, die durch die vorgenannten Maßnahmen ausgelöst wird, einschließlich der Aufschließung von Gelände für Ersatzbauten aller Art sowie die Durchführung von Ersatzbauten für öffentliche Einrichtungen der Hansastadt Hamburg. Gr.

Schulgärten in Kleingärten und Kleinsiedlungsanlagen.

Der Reichsarbeitsminister wünscht nach seinem Erlaß vom 13. 3. 39 (RArbBl. I S. 180) in enger Verbindung mit Kleingärten oder Kleinsiedlungen die Anlage von Schulgärten für Volks- und Mittelschulen, um die heranwachsende Jugend in der Einrichtung und Bewirtschaftung eines Eigengartens entsprechend heranzubilden.

Der Warenautomat muß die Fluchtlinie beachten

Automaten, auch wenn sie abnehmbar sind, fallen unter § 5 des Preußischen Fluchtliniengesetzes, wonach Neubauten, Um- und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus untersagt werden können. Es gilt für sie das gleiche wie für Schaukästen. Hieran hat nach der Rechtsprechung des Preuß. Oberverwaltungsgerichts auch das neue Automatengesetz und seine Ausführungsbestimmungen nichts geändert. Tr.



SERIE REICHSKANZLEI

Überall bewähren sie sich, die schönen Ewar-Nirosta- Spültische und Anlagen

Man findet sie in den Bauten der Partei und des Staates (neue Reichskanzlei u. a.), in den Großküchen von Krankenhäusern, Anstalten, Gefolgschaftsküchen, Hotels und Gaststätten, sowie im guten Haushalt. Verlangen Sie Drucksachen!

Ernst Wagner Apparatebau, Reutlingen



1864-1939

75 J A H R E
DYCKERHOFF ZEMENT

DYCKERHOFF PORTLAND-ZEMENTWERKE A-G MAINZ-AMÖNEBURG

TEL: WIESBADEN 61551, MAINZ 41551

Bereitstellung neuer Mittel für den Bau von Volkswohnungen
 Der Reichsarbeitsminister hat vor kurzem erneut 90 Millionen Reichsmark für die Gewährung von Volkswohnungsreichsdarlehen zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind bis jetzt hierfür rd. 300 Millionen Reichsmark Reichsmittel ausgeschüttet worden. Gleichzeitig sind die Bewilligungsbehörden durch besonderen Erlaß angewiesen worden, je nach den örtlichen Verhältnissen höhere Baukosten und höhere Mieten zuzulassen und auch höhere Reichsdarlehen je Wohnungseinheit auszureichen. In der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten werden wegen der besonderen Verhältnisse besondere Erleichterungen in der Förderung von Volkswohnungen zugestanden. Gr.

Zusammenarbeit der Baupolizei und Arbeitsämter.

Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft mit Verordnung vom 13. 4. 1939 folgendes bestimmt:

Die Baupolizei hat dem Bauherrn gegenüber nicht nur die Forderungen der bestehenden Vorschriften und des öffentlichen Interesses zur Geltung zu bringen, sondern ihn auch vor allem bezüglich der Baustoffverwendung nach Maßgabe der jeweiligen Baustofflage zu beraten. Die Kontingente aller zu bewirtschaftenden Baustoffe sind für den gesamten privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbau, soweit die Baustoffe nicht aus Sonderkontingenten zur Verfügung gestellt werden, von den Arbeitsämtern zu verwalten. Die baustofftechnische Prüfung der Baugesuche durch die Baupolizeibehörden und die Zuteilung der Baustoffe durch die Arbeitsämter erfolgt auf Grund von Weisungen des Reichsarbeitsministers, die nach der jeweiligen Baustofflage erteilt werden. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, den Baupolizeibehörden über die allgemeinen und besonders für den

Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Baustoffe laufend Nachricht zu geben, damit die Baupolizeibehörden in der Lage sind, bei der baustofftechnischen Prüfung der Baugesuche auch die jeweilige Baustofflage innerhalb ihres Bezirks zu berücksichtigen. Dabei hat die Baupolizeibehörde den Baustoffbedarf entsprechend der jeweiligen Baustofflage auszugleichen und soweit vertretbar zu vermindern. Sofern die für den Wohnungsbau bzw. für dessen sozialen Sektor zur Verfügung stehenden Baustoffe nicht ausreichen, hat die Baupolizeibehörde dem Arbeitsamt bei der Vorlage mitzuteilen, welche der vorliegenden und zu erwartenden Bauvorhaben vom wohnungspolitischen Standpunkt aus besonders berücksichtigungswert sind. Die Arbeitsämter prüfen die staatspolitisch oder allgemein wirtschaftliche Bedeutung der Bauvorhaben nach den Weisungen des Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft und teilen hiernach die Arbeitskräfte und Baustoffe zu. Das Ergebnis dieser Prüfung findet seinen Ausdruck in der Erteilung oder Versagung der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Arbeitsämter. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist Voraussetzung für die baupolizeiliche Genehmigung. Gr.

Einheitliche Gesetzgebung im Arbeiterwohnstättenbau.

Unter dieser Überschrift gibt der stellvertretende Leiter des Reichsheimstättenamtes MdR. Otto Wetzel in Heft 9 der DAF-Zeitschrift „Bauen, Siedeln und Wohnen“ einen kritischen Überblick über den Stand der gegenwärtigen Bestimmungen für Kleinsiedlungen, Volks- und Landarbeiterwohnungen, Hauszinssteuer- und Staatsbaudarlehen und Reichsbürgschaften und zieht hieraus in einer für den Praktiker auf diesem Gebiete erfreulichen Klarheit und Deutlichkeit den Schluß, daß an Stelle der zersplitterten, im letzten Grund sachlich nicht ge-



JAJAG

**Elektrisch
oder
selbsttätig!**

Das ist die so überaus wichtige Eigenschaft der

JAJAG-Entlüftungs-Aggregate

Denkbar wirtschaftlicher Betrieb. Das Gebläse wird nur eingeschaltet, wenn verstärkte Lüftung nötig ist, sonst arbeitet das Aggregat völlig selbsttätig und kostenlos durch Ausnutzung der Luftströmungen.
Angebot durch Abt. SG 55

J.A. JOHN A.G./ERFURT



JUNOVIT-H

Der neuzeitliche Kristallporzellan-Waschtisch mit den vielen Vorzügen!
 Verlangen Sie bitte
 Prospekt von:

**ADOLF REISSER
BÖBLINGEN**
 bei Stuttgart
 Refe: 241-242-243

rechtfertigten Unterschiede ein einheitliches auf tragenden Grundsätzen aufgebautes Recht über die öffentliche Förderung des sozialen Wohnungsbaues treten müsse. Dieses Arbeiterwohnstättengrundgesetz umreißt er im wesentlichen wie folgt:

1. Ein grundsätzliches Vorwort über die Zielsetzung.
2. Eine allgemein gültige Begriffsbestimmung der Arbeiterwohnstätte mit einheitlicher Begrenzung der Wohn- und Nutzfläche usw. für die möglichen Bauformen: Siedlerstelle, Eigenheim, Stockwerkswohnung usw.
3. Abgrenzung des Personenkreises, ausgedrückt durch die Einkommensverhältnisse.
4. Fixierung der Raumgröße (Mindestraum 40 qm, hauptsächlich 4-Raum-Vollwohnung mit 60 qm) und Monatsbelastung ($\frac{1}{6}$ des Einkommens, höchstens 45 RM) unter Rücksichtnahme auf Leistungskraft und Raumbedarf der künftigen Bewohner, dafür aber Verzicht auf weitere einengende Bestimmungen wie Baukostenhöchstgrenze u. dgl.
5. Förderungsdarlehen grundsätzlich 2 000 RM zu 0% Zins und 1% Tilgung unter Verzicht auf besondere Zusatzdarlehen für Kinderreiche u. dgl.
6. Rahmenbestimmungen mit entsprechendem Spielraum für die örtliche Gestaltung.
7. Ein Antragsformblatt und ein Bewilligungsbescheid für alle Wohntypen und alle Förderungsmaßnahmen.
8. Generelle Reichsbürgerschaft für den sozialen Wohnungsbau über die Finanzierungsinstitute an Stelle von Einzelerteilung, Vorbehalt besonderer Regelung für die Reichsbürgerschaft zugunsten mittlerer und größerer Wohnstätten.
9. Sondergesetz für die Landbeschaffung zugunsten aller Arbeiterwohnstätten und der dazugehörigen Gemeinschaftsflächen.

Montanin
pregekrönt
 100%

gegen jede **Feuchtigkeit**
 für Innen und Außen
 Herstellerin:
 Chemische Fabrik Montana K.G., Strehla/Elbe

10. Sicherung der Mitwirkung der Partei bzw. der DAF. bei Aufstellung der generellen Wohnungs- und Siedlungspläne, der baulichen Gestaltung im einzelnen und der Siedlerauswahl. Tr.

Gebührenbefreiung beim Wohnungsbau

Durch die Verordnung über die Gebührenbefreiung beim Kleinwohnungsbau vom 27. 8. 1936 sind die der Förderung des Wohnungsbaues dienenden gebührenrechtlichen Vergünstigungen für das ganze Reich einheitlich und abschließend geregelt und die früheren landesrechtlichen Befreiungsvorschriften auf diesem Gebiete aufgehoben worden. Der Reichsjustizminister macht nun darauf aufmerksam, daß auch diese Gebührenbefreiungen, die zugunsten des Wohnungsbaues Gebührenerlasse oder Gebührenbefreiungen in gewissen Angelegenheiten oder zugunsten bestimmter Körperschaften, -Geschäfte usw. vorsahen, nicht länger aufrecht erhalten werden können. Sie haben nur noch insoweit Gültigkeit, als Gebühren und Auslagen vor dem 1. April 1939 fällig geworden sind. Gr.

Baulandpreise in Berlin

Unter der Überschrift „Was kostet Bauland?“ gibt die Berliner Ausgabe des „Völkischen Beobachter“ vom 9./10. 4. 39 einen Überblick über die Baulandpreise in den verschiedensten Siedlungsgebieten der näheren und weiteren Umgebung der Reichshauptstadt. Tr.

Gesägte Werksteine und Platten

gelb und grau, teils geflammt, für
 Fassadenverkleidungen — Türeingänge
 Fensterumrahmungen, Bodenbeläge usw.

Laut Analyse von Prof. Steuer, Darmstadt
 vollkommen kalkfrei u. säurefest
 Gewähr für Wetterbeständigkeit

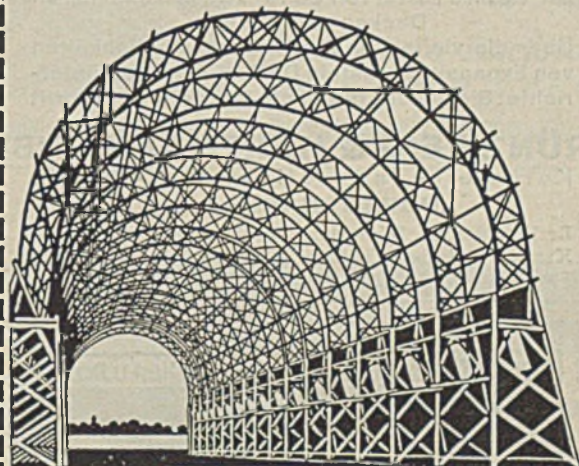
Nach strenger Prüfung mit einigen anderen Sandsteinen für die Parteien in Nürnberg zugelassen.

Bauten:
 in Essen, Verwaltungsgebäude d. Kruppschen Krankenanstalten, Kruppsche Beamtenwohnhaus, Düsseldorf, Köln, Bonn, Münster, Osnabrück, Hamm usw.

Gravenhorster Sandsteinbrüche
 Hollweg, Kümpers & Comp.
 Rheine i. W.

STEPHANSDACH

HOLZBAU GES. M. B. H.
 Luftschiffhalle in Holzkonstruktion



Freitragende
 Dachkonstruktionen
 für Bauten aller Art.

NIEDERBREISIG (RHEIN)
 BEZ. KOBLENZ

Neuordnung des Bausparwesens

Nach den neuen Musterbedingungen der Fachgruppe Private Bausparkassen steht zukünftig im Mittelpunkt der vertraglichen Leistung die Gewährung der II. Hypothek für den Eigenheimbau unter Beschaffung der I. Hypothek von den hierfür zuständigen Anstalten. Die Sparzeit der neuen Tarife bis zur Zuteilung liegt je nach der Höhe der Pflichtleistung im allgemeinen zwischen 5 und 9 Jahren, sofern der Bausparer nur die tarifmäßig vorgesehenen Mindestsparbeiträge erbringt. Die voraussichtliche Sparzeit wird den Bausparern von den Bausparkassen im Altreich künftig bei Vertragsabschluß bekanntgegeben. Neun Bausparkassen haben sich bereits auf die Musterbedingungen umgestellt, die übrigen folgen in Kürze. Gr.

Reichsverbands-Tagung des Gemeinnützigen Wohnungswesens

Auf der in Stuttgart abgehaltenen Kundgebung kündigte Reichsarbeitsminister Seldte den Erlaß eines Reichsbaugesetzes und einer Reichsbauordnung als bevorstehend an und gab ihre wesentlichen Grundlagen bekannt. Im Reichsbaugesetz werden von besonderer Bedeutung sein die Vorschriften über städtebauliche Gesamtplanung und Enteignung; die letzteren bilden einen wesentlichen Schritt nach vorwärts auf dem Wege zu einem nationalsozialistischen Bodenrecht. Die Reichsbauordnung soll die vielen bisher in zahllosen Veränderungen verstreuten Bestimmungen zusammenfassen und eine aktive Führung und Lenkung des gesamten Bauwesens durch die Baubehörden ermöglichen. Nach dem Willen des Reichsarbeitsministers sind auch Mittel und Wege zu prüfen, wie Volksgenossen, die eine für ihre Bedürfnisse tatsächlich zu große Wohnung haben (insbesondere kinderlose und ältere Ehepaare), in kleinere Woh-

nungen überführt und die größeren Wohnungen kinderreichen Familien zur Verfügung gestellt werden können.

Reichsstatthalter Murr wies in seiner Rede darauf hin, daß die Wohnungen nicht geeignet für die Lebensgewohnheiten in Württemberg sei und er deshalb auch den Bau von Arbeiterwohnungen ohne eigenen Tageswohnraum untersagt habe. Tr.

Leistungssteigerung im Bauwesen

Auf der ersten Reichstagung der Fachgruppe Bauwesen in Bayreuth erhob Generalinspektor Dr. Todt eindringlich die Forderung „Mehr bauen mit geringerem Aufwand“ und gab einen Überblick über das Erreichte. Bei einigen wichtigen Baustoffen ist eine Produktionssteigerung von 20% bereits erreicht. So wird die Zementproduktion im Jahre 1939 von 15 auf 17 Millionen Tonnen steigen. Auch auf der Holzseite wird ein Plus von 20% verfügbar sein trotz der Knappheit gerade dieses Baustoffes. Dies wird erreicht durch sparsame Baumethoden und eine dadurch mögliche größere Kapazität. Bei den Baumaschinen ist eine Erhöhung der jährlichen Produktion an Großbaggern von 4 bis 500 in den Jahren 1937—1938 auf 600 bis 650 im Jahre 1940 vorbereitet.

Auf der materiellen Seite bestünden darnach durchaus die Voraussetzungen zu einer Leistungssteigerung der Bauwirtschaft um 20%. Sie sei freilich nur möglich, wenn auch die ideellen Voraussetzungen geschaffen werden, d. h. wenn Betriebsführung und Gefolgschaft einheitlich auf das gemeinsame Ziel ausgerichtet werden. Der Lohn müßte in erster Linie zum Leistungslohn werden. Tr.

Zur wesentlichen Voraussetzung einer Leistungssteigerung gehören wohl auch die planvolle Versorgung der Baustelle mit Baustoffen und Arbeitskräften. (Die Schriftleitung.)

EXPANSIT-Korkstein

DRP

ist nach wie vor der hochwertigste Isolierstoff zur Verhütung von Schwitzwasserbildung an Decken und Dächern.

Über die vielfachen Anwendungsmöglichkeiten von Expansit-Korkstein DRP im Hochbau unterrichtet Sie unsere reichhalt. Sonderdruckschrift

GRÜNZWEIG & HARTMANN GMBH

Korkstein- und Isoliermittel-Fabrik
LUDWIGSHAFEN a. Rh.

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg,
Kassel, Königsberg, Leipzig, München, Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart, Wien

Gegen Grundfeuchtigkeit, Alkalien u. Rost



JOSEF BUDE PADERBORN
FABRIK CHEMISCHER BAUSTOFFE · RUF: 3005

Für einige Gebiete Vertreter gesucht



Die Kleinste ist da!

Sie wurde schon so sehnsüchtig erwartet! So niedlich ist sie, daß man sie in die Tasche stecken und stets — also auch werktags — bei sich führen kann. Ja, die neue TENAX I 24×24 mm von Zeiss Ikon ist, wie Sie sich leicht selbst überzeugen können, wirklich klein, leicht und — — — billig! Dabei besitzt sie noch weitere große Vorzüge, wie den Schnell-Aufzug, der Doppelbelichtungen und Leerschaltungen unmöglich macht, ferner das lichtstarke Novar-Objektiv 1:3,5 mit außergewöhnlich großer Schärfentiefe und einen optischen Sucher! Die Taschen-TENAX ist somit besonders geeignet als ständige, immer schußbereite Begleiterin. Sie wird Ihnen gern unverbindlich vorgeführt bei dem Photo-Fachhandel.

Auskünfte kostenlos durch die ZEISS IKON A.-G., Dresden S 88

Bau von Siedlungshäusern in Sevilla

Die vor 10 Jahren in Sevilla stattgefundene Weltausstellung hatte eine Wohnungsnot in einem Umfange geschaffen, wie sie keine andere Stadt in Spanien aufzuweisen hatte. Diese Verhältnisse wurden von Jahr zu Jahr schlimmer. Erst im Jahre 1936 begann man sich um eine Besserung zu bemühen, und zwar hat seinerzeit General Queipo de Liano das Nationalwerk „Häuser für Kriegsinvaliden, Arbeiter und Angestellte“ gegründet. Für dieses Werk sind bis Ende 1938 rund 12 Millionen Peseten für den Bau von Wohnhäusern der genannten Art eingesetzt worden. Nach Abbildungen der neuen Wohnanlagen handelt es sich durchwegs um zweistöckige Einfamilienreihenhäuser, deren Bauart dem Klima und der Überlieferung angepaßt ist. Jedes Haus hat fließendes Wasser, elektrisches Licht und einen Baderaum. Die Bewohner sind durchwegs kinderreiche Familien. Die monatliche Miete beträgt 10—15 Peseten. Nach einer gewissen Zeit können die Häuser in das Eigentum der Bewohner übergehen. Unter gewissen Voraussetzungen kann der Besitztitel wieder aberkannt werden. Gr.

Bauindex und Baukosten

In Heft 9 „Bauen, Siedeln und Wohnen“ ist die Frage näher untersucht, inwieweit dem amtlichen Baukostenindex heute maßgebliche Bedeutung für die Beurteilung der Baukosten des einzelnen Vorhabens zukommt, und hierbei zutreffend festgestellt, daß der Index die tatsächliche Verteuerung der Bauten nicht mehr voll deckt, da gegenwärtig preisteuernde Faktoren eine erhebliche Rolle spielen, die er nicht erfaßt, so die betriebswirtschaftlichen Folgen der Materialknappheit und des Arbeitermangels insbesondere dort, wo sich die Bauaufträge örtlich und zeitlich zusammenballen. Der Artikel weist am Ende mit Recht darauf hin, daß sich durch eine planmäßige Auftragssteuerung der Bauvorhaben die außergewöhnlichen Unkostenfaktoren weitgehend ausschalten ließen. Tr.

Vereinheitlichung der Baustoffzuteilung in der Bauwirtschaft

Da die diesjährigen Baustoffkontingentierungen nacheinander und nicht völlig gleichmäßig aufgebaut worden sind, fehlt infolgedessen für den Bauherrn eine einheitliche Ausrichtung der verschiedenen Kontingente. Das hatte in der Vergangenheit zu Unzutraglichkeiten in der Bauwirtschaft geführt und eine Verminderung der an sich möglichen Bauleistung und des Bauvolumens zur Folge. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten hat der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft nunmehr einheitliche Kontingenträger für die verschiedenen Bedarfsdeckungsarten festgelegt, die zukünftig gleichzeitig und einheitlich den gesamten Baustoffbedarf für Hoch- und Tiefbauvorhaben und zwar für Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Neubaubedarf zuteilen. Die neue Einheitsliste der Baustoffkontingenträger sieht folgendermaßen aus:

1. NSDAP., Reichszentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplanes: Bauten der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände.
2. Oberkommando der Wehrmacht, Wehrwirtschaftsstab: Wehrmachtsbauten einschl. Bauten der zivilen Luftfahrt und des Reichsarbeitsführers.
3. Reichsstelle für Wirtschaftsausbau: Bauten, die ausdrücklich in die Gesamtplanung der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau aufgenommen sind einschl. deutscher Erd- und Steinwerke.
4. Bergbau. Reichswirtschaftsminister, Hauptabteilung II Bg.: Betriebsbauten der Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Bergbau.
5. Eisenschaffende Industrie, Reichswirtschaftsminister, Hauptabt. II EM.: Betriebsbauten der Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie.

Damon
TRENNWÄNDE
IN SPERRHOLZ
FILZ UND
KUNSTLEDER
seit
1895
D.R.P.
HARMONIKA-SCHIEBETÜREN-FABRIK
DAMON
HUGO BECKER/NEUMÜNSTER i.H.

**Wellenschleibefenster
System „Braun“
gewichtlos**
D.R.P. Auel. Patent
liefert prompt
Karl Braun, Augsburg
Schleibefenster-Fabrik
Ruf Nr. 7024

Bronze-Glocken
für alle Zwecke
Glocken-Spiele
Verlangen Sie bitte unsere
Druckschriften u. sachmänn. Beratung!
Petit & Gebr. Edelbrock,
Gescher i. Westf. (Gegr. 1690)

**Hausschwamm-
Bekämpfung mit**
Antinonin
Geruchlos / Langjährig erprobt / Bestens begulachtet
»Bayer«
I. G. FARBENINDUSTRIE
AKTIENGESELLSCHAFT
Pflanzenschutz-Abteilung
Leverkusen a. Rh.

6. Reichsgruppe Energiewirtschaft, Reichswirtschaftsminister, Hauptabteilung II En.: Bauten der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung.
7. Reichswerke „Hermann Göring“, Reichswerke AG. für Erzbau und Eisenhütten „Hermann Göring“: Bauten der Reichswerke in Braunschweig und Linz.
8. Volkswagenwerk, Volkswagenwerk GmbH.: Bau des Volkswagenwerkes Fallersleben und der Stadt des KdF.-Wagens.
9. Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft: Bauten für besondere landwirtschaftliche und ernährungswirtschaftliche Bedarfszwecke.
10. Reichsverkehrsminister, Deutsche Reichsbahn: Betriebsbauten der Deutschen Reichsbahn.
11. Reichsverkehrsminister, Reichswasserstraßenverwaltung: Reichswasserstraßen einschließlich Hafenbauten der Länder und Gemeinden.
12. Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen: Reichsautobahn, Reichstraßen, Landstraßen I. und II. Ordnung einschließlich Ortsdurchfahrt.
13. Reichspostminister: Betriebsbauten der Deutschen Reichspost.
14. Reichsverkehrsgruppe Schienenbahnen: Bauten der Mitglieder der Reichsverkehrsgruppe Schienenbahnen.
15. Reichsarbeitsminister, Hauptabteilung V: Wohnungs- und Siedlungsbau, gewerbliche und industrielle Bauten, gemeindliche Hoch- und Tiefbauten, soweit nicht andere Kontingenträger zuständig sind.
16. Deutsche Arbeitsfront, der Leiter der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft: Wohnungs- und Siedlungsbauten, soweit sie ausdrücklich in der Gesamtplanung der Deutschen Arbeitsfront aufgenommen sind.

17. Neugestaltung deutscher Städte, Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt: Neubauten der Städte Berlin, München, Nürnberg, Hamburg und Linz.
 18. Öffentliche Bauten des Reiches und der Länder, Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft: Hoch- und Tiefbauten, soweit sie auf Finanzierung und Zweckbestimmung als unmittelbare Reichs- und Länderbauten anzusehen sind.
 19. Ausbau von Gaustädten, Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft: Bauten in Gaustädten, deren Ausbau durch Erlaß des Führers angeordnet ist.
- Soweit noch bei den Bauherren Zweifel wegen der Zuständigkeiten der einzelnen Kontingenträger vorhanden sind, gibt das zuständige Arbeitsamt die erforderlichen Auskünfte. Gr.

Baustoffzuteilung durch Dienststellen der Wehrmacht

Das Oberkommando der Wehrmacht weist darauf hin, daß die ihm als Kontingenträger zugewiesenen Baustoffe im einzelnen nicht von ihm selbst zugeteilt werden, sondern von den einzelnen Wehrmachtsteilen bzw. vom Reichsarbeitsdienst. Die einzelnen Bedarfsträger haben ihre Anträge an die auftraggebenden Dienststellen der Wehrmachtsteile (Heeresbauämter usw.) bzw. des Reichsarbeitsdienstes zu richten. Gr.

Architekten nunmehr arbeitsbuchpflichtig

Die Verordnung über das Arbeitsbuch vom 22. 4. 39 (RGBl. I, S. 824) dehnt die Arbeitsbuchpflicht aus auf alle selbständigen Berufstätigen und die bei ihnen mithelfenden Familienangehörigen mit Ausnahme der Ärzte, der Rechtsanwälte, Heimarbeiter, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister. Es müssen damit alle selbständigen Künstler wie Architekten, Bildhauer, Maler usw. künftig ein Arbeitsbuch führen. Die Ausgabe ist



FOTOKOPIEN

von Plänen, Zeichnungen, Dokumenten usw. In Originalgröße und maßstäblicher Vergrößerung oder Verkleinerung liefert Lichtpausanstalt FULGUR. Prospekt unverbindlich. München NW 2, Arnulfstr. 26, Ruf: 67172



Corbal Holzschutzsalz

geruchlos
sehr ausgiebig

für Anstrich und Tränkung

R. AVENARIUS & CO. STUTTGART-1-HAMBURG-1-BERLIN C 2-KÖLN a. Rh.



Natur- und Kunststeinreinigung mit ACORDOL und Kompressor-Anlagen

Neuestes Steinreinigungsverfahren der I.G. Farbenindustrie. Allein ausführende Firma in Groß-Berlin

Fenster- u. Gebäudereinigung Schmidt und Pfeifer Berlin SO 36, Schlesische Str. 42 / Tel. Sa.-Nr. 683553

Ausführung aller Arbeiten des Glas- und Gebäudereiniger-Handwerks



T h o n e POLSTERMÖBEL

aller Art, mit der bewährten Goldhaarfederung D.R.G.M.

Fabrik und Musterlager: Düsseldorf, Derendorfer Straße 36-38

Frischwasser-Klärgruben / Kremer-Klärgesellschaft

für Einzelhäuser, Siedlungen und Industrie Berlin-Lichterfelde-W, Knesebeckstraße 2

allerdings vorläufig noch zurückgestellt, bis andere Berufsgruppen durchbehandelt sind. Die Arbeitsämter werden durch öffentliche Bekanntmachung zu gegebener Zeit auch die Künstler aufrufen. Tr.

Die Gewerbesteuerpflicht des Architekten

Zu der Frage, wo beim Architektenberuf die Grenze zwischen der gewerbesteuerfreien künstlerischen und gewerbesteuerpflichtigen gewerblichen Tätigkeit liegt, hat der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 25. 1. 39 bedeutungsvolle Grundsätze entwickelt. Der Architekt bleibt hiernach insoweit gewerbesteuerfrei, als er sich im wesentlichen auf die eigene persönliche Ausführung künstlerischer Gedanken beschränkt; dazu gehört auch noch die Oberleitung, ferner die Anfertigung von Entwürfen und Modellen, wenn dabei nur die mehr mechanischen Arbeiten (z. B. die Anfertigung von Zeichnungen und Pausen für die Entwürfe) von angestellten Hilfskräften ausgeführt werden. Als gewerblich ist hiergegen seine Tätigkeit in vollem Umfange anzusehen, wenn er seine Entwürfe nicht selbst ausführt, sondern durch Angestellte, Künstler, Kunsthandwerker oder Bauunternehmer auf seine Rechnung und Gefahr mehr oder minder selbständig herstellen läßt, ferner wenn er im wesentlichen Umfang auch Arbeiten ausführt oder auf eigene Rechnung ausführen läßt, die auch andere Gewerbetreibende (Bauunternehmer, Steinmetzmeister) auszuführen pflegen. Ob die Entwürfe des Architekten künstlerisch wertvoll sind oder nicht, ist bei der Entscheidung der Steuerfrage nicht zu würdigen. Tr.

PERSÖNLICHES

Zum 70. Geburtstag von Hermann Jansen

Professor Hermann Jansen ist am 28. Mai 1939 70 Jahre alt geworden. Der Rückblick auf seinen Lebens- und Arbeitsweg, der entwicklungsgeschichtlich außerordentlich bedeutende Jahrzehnte der modernen Städtebaukunst umfaßt, läßt erkennen, welche Wandlungen die Städtebaukunst seiner Persönlichkeit verdankt. Am Beginn seiner Berufsarbeit stand der Kampf gegen die Methoden des damaligen Großstadtunternehmertums, gegen Bodenspekulation und Mietskasernenbau. Als Folge dieses typisch liberalistischen Städtebaues hatte sich der städtische Tiefbau zu großen Leistungen entwickelt. Dieser „repräsentative Städtebau“ mit seinen übertrieben breiten Boulevards war zum eigentlichen Inhalt des Städtebaues geworden, der auf der anderen Seite eine unselige Verdichtung der Bebauung und jede Mißachtung wohnungshygienischer und -sozialer Forderungen zur Folge hatte. Gegen diesen Städtebau machte Jansen Front, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, das beweist sein großer Bebauungsplan für Berlin, der im Jahre 1909 bei einem internationalen Wettbewerb mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde. Hier hatte er zum ersten Male seine Forderungen, das Leben der Menschen durch neue organische Gestaltung ihrer Wohnstätten wieder froh und gesund zu machen, zur Geltung gebracht. Hier zeigte Jansen, daß die städtebauliche Tätigkeit sich nicht in der Aufteilung und Erschließung eines beliebigen Gebietes erschöpft, sondern, daß es notwendig ist, ein ganzes meist sehr kompliziertes Stadtgefüge in seinem Aufbau zu begreifen, alle Erfordernisse des wirtschaftlichen Lebens, des Verkehrs, der Erholung und Ruhe und des Wohnens zu klären und über die Berücksichtigung der vielen Teilgebiete hinaus die künstlerische Form für die Gestaltung zu finden. Seine überragende städtebauliche Begabung zusammen mit einer bedeutenden fachlichen und menschlichen Erfahrung gaben ihm die Möglichkeit, sein Ziel unter Ausschaltung aller



Für alle Holzanlagen:
VEROL
Carbolineum

Allein. Herst. **Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln** Berlin, Hamburg
Stuttgart



FEBAG

Spezial-Beschläge



Spalt-Lüftung
D.R.P. D.R.G.M. D.R.W.Z.

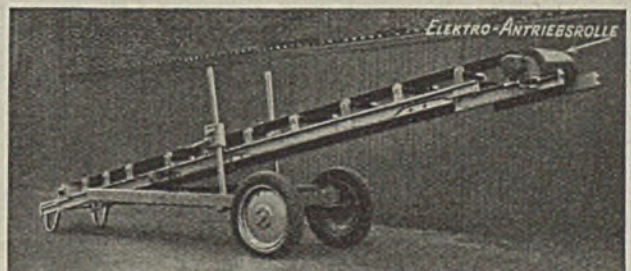
für einfache Fenster und Schiebefenster, ersetzt Lüftungflügel, Treibriegel oder Einflapptür mit Olive.

FEBAG-BESCHLÄGE

ALBERT ROTERS · KÖLN-EHRENFELD

HOSPeltSTR. 25 · RUF 572 12 · NACH SCHLUSS 479 15

SCHREIBEN SIE BITTE NAMEN UND ADRESSE DEUTLICH!



Förderbänder, fahrbar, von 8 bis 25 m Länge
mit Schwenkrädern und Höhenverstellung bis 9 m

NORMÜ HAMBURG 48 Telefon Nr.: 29 32 22
Berzeliusstraße 7 nach 19 Uhr: 28 71 85

Gegenkräfte mit durchgreifendem Gestaltungswillen zu erreichen. Er ging seinerzeit von neuartigen Grundsätzen aus: Trennung der Verkehrsstraßen von den eigentlichen Wohnstraßen, Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Einführung von Sammelstraßen, Vermeidung von Straßenkreuzungen, Trennung der Fußgänger- von den Kraftverkehrswegen, Bau von gesunden, gut besonnten und durchlüftbaren Wohnungen mit entsprechenden Gartenhöfen, Anlage von ausgedehnten Grün- und Sportflächen. Der Grundsatz der elastischen Planung, d. h. ihre Anpassungsfähigkeit an veränderte Verhältnisse, ist in allen von Jansen aufgestellten Bebauungsplänen für viele deutsche Gemeinden verwirklicht. Auch im Ausland fanden seine Arbeiten hohe Anerkennung, so erhielt er im Wettbewerb um die städtebauliche Gestaltung Madrids die höchste Auszeichnung und im engeren Wettbewerb für Ankara außer dem I. Preis den Auftrag zur Ausführung. Als Preisrichter hat er bei schwierigen städtebaulichen Problemen im In- und Ausland oft gewirkt. Reiche Anerkennung und Ehrung wurden Jansen für seine verdienstvolle Tätigkeit zuteil. Neben seiner weit umfassenden praktischen Arbeit war Jansen über 20 Jahre als Herausgeber unserer Zeitschrift tätig.

Jansen steht heute noch mitten in seiner Arbeit. Auf Vorschlag des Generalbauinspektors wurde ihm vor kurzem die Aufstellung eines Generalbebauungsplanes für die Stadt Dortmund übertragen.

Als Lehrer für Städtebaukunst an der Technischen Hochschule Berlin hat Jansen seine großen praktischen Erfahrungen an zahlreiche Schüler vermitteln können, die heute z. T. an bedeutender Stelle am Aufbau und Umbau unserer Städte mitwirken.

Gr.

Professor Paul *Schultze-Naumburg*, dessen Lebensarbeit wir anlässlich seines 70. Geburtstages im letzten Heft gedenken konnten, wurde vom Führer durch die Verleihung der Goethemedaille ausgezeichnet.

K. B.

Professor Ernst *Haiger*, der seinen 65. Geburtstag feierte, kann auf ein arbeitsreiches Wirken, das ihn mit München eng verbindet, zurückblicken. Haiger studierte an der Technischen Hochschule in München, widmete sich dem Wohnhausbau und schuf sich einen bekannten Namen durch seine Grabdenkmäler, die auf den Friedhöfen in ganz Deutschland zu finden sind. Seine Hauptschöpfungen aus den letzten Jahren sind das Kasino im Führerbau auf dem Königlichen Platz, das Bierstüberl und die Bar im Haus der Deutschen Kunst und der Deutsche Pavillon auf dem Biennale-Gelände in Venedig, wofür ihm die Ehre der Auszeichnung zum Commendatore der italienischen Krone zuteil wurde. Der Entwurf zu dem Bau des Neuen Odeon, der auf der II. Architekturausstellung zu sehen war, stammt von Professor Haiger.

Gr.

Professor Fritz *Schopohl*, der bekannte Berliner Wohnhausarchitekt, feierte vor kurzem seinen 60. Geburtstag. Er war der seinerzeitige Gestalter der Gartenstadt Hüttenau in Westfalen und der Ausstellungssiedlung Fischtalgrund der Gagfah in Berlin. Im vorigen Jahre wurde Schopohl zum ordentlichen Mitglied der Preußischen Akademie des Bauwesens berufen.

Gr.

Professor Fritz *Höger*, Hamburg, hat von dem bekannten isländischen Dichter Gunnar Gunnarsson den schönen Auftrag erhalten, für ihn ein Haus in Island zu bauen.

Gr.

Regierungsbaurat Dr. Hans *Hörmann* wurde vor kurzem zum Hauptkonservator im Bayer. Landesamt für Denkmalpflege in München ernannt.

Gr.

Unsere Peral- und Peralin-Chlorkautschuklacke

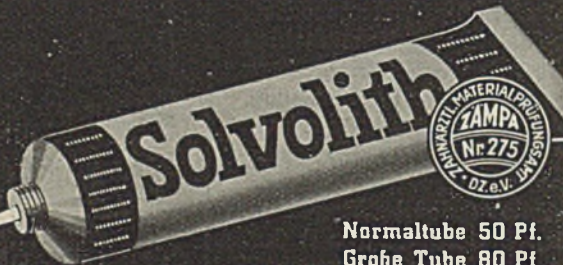
sind ölfrei, von größter Strapazierfähigkeit und daher unentbehrlich für Schulen, Krankenhäuser, Badeanstalten, industrielle Räume, die besonderer Beanspruchung durch Dämpfe, Säuren, Laugen u. dgl. ausgesetzt sind, usw. — Prospekte stehen gerne zur Verfügung!

Wolf & Scheu Lack- und Farben-Fabrik Heilbronn a. N.

SOLVOLITH enthält als einzige Zahnpasta natürliches Karlsbader Sprudelsalz. Die zahnsteinlösende Wirkung von Karlsbader Sprudelsalz steht einwandfrei fest. Deshalb sagt der Name zu Recht: **Solvo** = ich löse, **lithon** = Stein. **Solvolith** mit der **Zämpa**-Marke. Diese Marke wird nur nach eingehender Prüfung und nur auf Grund günstiger Prüfungsergebnisse durch das Zahnärztliche Material-Prüfungsamt der Deutschen Zahnärzteschaft erteilt.

Darum:

Gegen
Zahnstein



Normaltube 50 Pf.
Große Tube 80 Pf.

LINGNER-WERKE DRESDEN

Wollen Sie bitte bei allen Anknüpfungen auf unsern „Baumeister“ hinweisen!



Sitzmöbel für jeden Bedarf

HOLZINDUSTRIE STOELCKER K.G.
ETTENHEIM-BADEN

PRESSE DER DEUTSCHEN TECHNIK

Der immer beherrschenderen Bedeutung und Stellung der deutschen Technik entspricht die von ihrem erfolgreichen Leiter und Organisator Dr. Todt entwickelte technische Presse:

Die „Rundschau Deutscher Technik“, Wochenzeitung des Nationalsozialistischen Bundes Deutscher Technik, Berlin, gibt jeweils einen Überblick über die letzten Errungenschaften und wichtigsten Probleme der Technik unter Bevorzugung der Austauschstoffe und neuen technischen Schöpfungen im Rahmen des Vierjahresplanes. Jede Nummer enthält auch grundsätzliche Leitensätze, so z. B. diejenige vom 1. Juni 1939 „Arbeitsidee und Arbeitsführung“.

„Deutsche Technik“, technopolitische Zeitschrift der Architekten, Chemiker, Ingenieure, Techniker, herausgegeben in Verbindung mit dem Hauptamt für Technik der Reichsleitung der NSDAP. Diese umfassende technische Monatszeitschrift gibt ebenfalls nur in noch dringenderer Weise einen ausgezeichneten Überblick über das gesamte technische Schaffen und seine Zusammenhänge mit Wirtschaft und Politik.

Während diese Wochen- bzw. Monatszeitschriften das Hauptgewicht auf technische Fragen legen, wenn sie auch zuweilen Aufsätze aus dem Gebiet der Baukunst enthalten, ist die neu ins Leben gerufene Zeitschrift der Fachgruppe Bauwesen e. V. im NS-Bund Deutscher Technik „Der Deutsche Baumeister“ in erster Linie dazu bestimmt, allen in diesem Bereich Schaffenden einen Überblick über das gesamte Gebiet des Bauwesens zu geben, und zwar unter besonderer Betonung der kulturellen Seite. Als Beispiel sei der Inhalt des Heftes 4 des ersten Jahrgangs erwähnt. Hier befaßt sich der erste Aufsatz mit der nationalsozialistischen Erziehung des Technikers auf der Reichsschule Plassenburg. Die deutsche Technik soll im Gegensatz zur Indienstellung der Technik für die Plutokratie in den demokratischen Staaten und in der Systemzeit eine ständige Zielsetzung im Sinne der nationalsozialistischen Grundideen und der Lebensbedürfnisse des ganzen Volkes erhalten. Die nächsten Seiten behandeln das Flaggschiff der KdF-Flotte „Robert Ley“ mit interessanten Aufnahmen des Äußeren und des Maschinenraumes. Es folgen Aufsätze über die Kasernen Adolf Hitlers, den Ausbau der Plassenburg und Vorratswirtschaft in Natursteinen, letzterer mit besonders schönen Aufnahmen. Den Schluß bilden Abhandlungen über sparsame Holzverwendung im Bauwesen und eine Dachstuhlkonstruktion mit 50 v. H. Holzersparnis (im „Baumeister“ ausführlich behandelt). Weiter sind in dem Heft Mitteilungen des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft und der Fachgruppe Bauwesen e. V., sowie eine Verordnungsübersicht enthalten. Eine eigene Beilage behandelt „Heimatspflege und Heimatgestaltung“ in Beispiel und Gegenbeispiel. Schöne Farbaufnahmen aus der Plassenburg sind dem Heft beigegeben.

Auf diese Weise ist es nun jedem, sei es im Tiefbau, Ingenieurbau, Eisenbahnbau, Schiffsbau oder Hochbau Tätigen möglich, sich über das Schaffen in anderen Teilgebieten unter besonderer Betonung der kulturellen Seite zu informieren. Das gesteckte Ziel vielfältiger Übersicht schließt wohl im allgemeinen Verzicht auf Grundrißwiedergabe und weitergehende Behandlung konstruktiver und ästhetischer Fragen und Einzelheiten in sich, so daß eine Überschnidung mit den bisher bestehenden führenden Architektur-Fachzeitschriften, insbesondere mit dem „Baumeister“ kaum erfolgen wird. Harbers

Losgelöste Platten klebt man

ohne Abklopfen des Mörtels dauerhaft mit

GRAFIX



Große Tube für ca. 70 Platten
2.30 RM. franko zuzüglich
— .30 RM. Nachnahme

CARL GRAB, Ludwigshafen a. Rh.

Deiner
Freunde

„Blitz-Blanz“
Geschirrspülische
in allen Ausführungen
spez. aus nichtrostendem Stahl
GUSTAV BUCHHOLZ SCHRAMBERG Wwbg
Verlangen Sie Kataloge!

BILIGE METALL-
Buchstaben
UHLIG K. Bärenstein
G. BEZ. DRESDEN

Drücker-Kuppelung
Kiefer
für
Doppellüren,
für Balkone,
Sprezzimmer
Michael
Kiefer
& Co.,
München,
2 NW 82 Blumenburgstraße 43

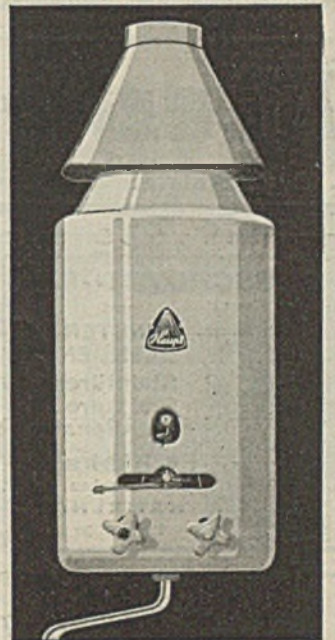
SISTRAH
GELEUCHTE

BLENDUNGSFREI
STROMSPAREND
SISTRAH-LICHT GMBH STUTTGART-W

MADE IN JAPAN
FAGAWA
DESIGNER

Joseph
Joseph

bis in die kleinste Einzelheit zum Nutzen des Käufers sind die neuen formschönen
„HAUPT“
VOLLMANTEL-
GASBADEOFEN u.
STROMAUTOMATEN



Verlangen Sie Prospekt Nr. 541
u. auch Prospekte über die preiswerten neuen Gasbadeöfen und Stromautomaten für Siedlungen

„HAUPT“
BADEOFENWERK
WUHLER & CO.
GERA
POSTTECHNIESPACH 431

BUCHBESPRECHUNGEN

Kunst und Geschichte. Von *Luckenbach*. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin. Preis geb. 10.— RM. — Der „Luckenbach“ ist wohl jedem früheren Mittelschüler aus seiner Schulzeit hinreichend in Erinnerung, denn er erleichterte einem nicht nur durch seine klare Zusammenstellung einen guten kunstgeschichtlichen Überblick für das Examen, sondern bot auch zuverlässige Gedächtnisstützen für allgemeine geschichtliche Daten, und half nicht zuletzt über langweilige Viertelstunden durch die fesselnde Bildauswahl hinweg. Die hier vorliegende neue Gesamtausgabe behandelt Altertum, Mittelalter und Neuzeit unter Beigabe von 840 Abbildungen und 10 Farbtafeln. Die Zusammenstellung des Bildmaterials kann wohl als durchaus charakteristisch und mit sicherer Hand vorgenommen bezeichnet werden. Man erhält wirklich einen erlebnisstarken Eindruck und Gesamtüberblick über die jeweilige Kunstperiode, weil neben Baukunst Plastik, Malerei und der Gebrauchsgegenstände auch die Münze nicht vergessen ist. G. H.

Das wiedererstandene Assur. Von *Walter Andrae*. J. C. Hinrichs Verlag Leipzig. Preis geb. 16.— RM. brosch. 14.— RM. — Der Verfasser unternimmt es, einem in einem Querschnitt Assur in seinem baulichen Bestande und Gesamtleben zu der Zeit König Sanheribs etwa 75 Jahre vor dem Untergang des Assyrischen Reiches darzustellen. Das andere Mal wird die Entwicklung, Höhepunkt und Untergang der Assyrerhauptstadt gleichsam als eine Reise durch 5 Jahrtausende gegeben. Diese doppelte auf exakte geschichtliche und kunstgeschichtliche Fakten gestellte Betrachtungsweise erlaubt sehr wohl eine gleichzeitig lebendige und doch auch objektiv richtige Wiederbelebung geschichtlicher und baulicher Ereignisse auf so lange zurück-

liegende Zeit in einem so weit entfernten und nunmehr verlassen wüstengleichen Lande. Dem Text sind zahlreiche Federzeichnungen beigegeben. Besonders exakt sind die Grundrisse der einzelnen Stadtteile und Bauten unter Heranziehung der verschiedenen zeitlichen Überlagerungen wiedergegeben. Robert Kolbenweys 1903 begonnenen und 1914 abgeschlossenen Grabungen wurden vom Verfasser mit verschiedenen Kollegen weitergeführt. Der Lichtbildanhang gibt die tatsächlichen Funde in guter Vollständigkeit und Zusammenstellungen wieder. G. H.

Geheimnisvolles Indien. Von *H. Manzooruddin Ahmad*. Deutsche Verlagsgesellschaft m.b.H., Berlin. Preis geb. 5.50 RM., kart. 3.80 RM. — Hier unternimmt es ein geborener Inder Außenstehenden den Geist seines Landes zu vermitteln und damit Interesse und Liebe bei ihnen hierfür zu erwecken. Den Architekten interessieren vor allem die Schilderungen und Lichtbilder, welche Landschaft und Bauwerk betreffen. Überwältigend ist der Eindruck der ungeheuren Vitalität und Formkraft, welche indischen Bauwerken eigen ist. Man vergleiche in diesem Sinne einmale die Festung von Gwalior, den Tempel von Ramnagar und den großen Tempel von Madura und Udai-pur auf der Insel Jag Mandir und schließlich den Schad Mahal. G. H.

Japanisches Tagebuch von *Frieda Fischer*. Verlag F. Bruckmann A.-G., München. Preis geb. 6 RM. — Neben den lebendigen Eindrücken, welche in mehrfachen Ostasienreisen gesammelt wurden, und die Grundlage der vorliegenden Tagebuchblätter bilden, dürften vor allem die gewählten Abbildungen für den Architekten wertvolle Eindrücke des Lebens, der Landschaft und der Baukunst in Japan geben. G. H.

Beecko-Schlämme

für Backstein.

Für wertvolle, repräsentative Bauten, wo höchster Wert auf Haltbarkeit gelegt wird. Körnige Struktur, vornehm matte, gediegene Wirkung. Verkieselt mit dem Backsteinuntergrund. Sonderdruckschrift kostenlos.
Beck'sche Farbwerke Beeck & Co. (Inh. Aurel Behr), Krefeld.

GASSCHUTZTÜREN
und
**FENSTER-
BLENDEN**

**Stahlüren
Stahlöre
Stahlfenster**

Fr. Richardt
Eisenbau
HAMELN (W.)
Fernruf 30 53

TREPPENBAU

**EICHLER & HERING
MITTWEIDA/SA.**



**Im Reichsluftfahrt-
Ministerium**

und auch im Reichspropaganda-Ministerium in Berlin liegt **Bembé-Parkett** Schönheit und Güte schufen diesem bekannten Parkett Eingang in viele bedeutende Bauten.

**Bembé-Parkett-Fabrik
Bad Mergentheim A 5**

SCHUTZ

für **HOLZ:**

**Fluralsil
Polycolor
Pyromors**

Farblos und farbig

Gegen Feuer, Fäulnis u.
tierische Holzzerstörer

BRANDER FARBWERKE
Chemische Fabrik G.m.b.H.
BRAND-ERBISDORF

Wenn Sie regelmäßig

auch den Anzeigenteil des „Baumeisters“ studieren, finden Sie darin immer eine Menge Anregungen für Ihre Praxis!

Wir bitten Sie, bei allen Anknüpfungen auf unseren „Baumeister“ Bezug nehmen zu wollen!

Abenteuer einer Kamera. Erlebnisse eines Bildjägers in Europa und Afrika. Von *Wolfgang Weber*. Deutscher Verlag, Berlin. Preis brosch. 2.80 RM., Ganzl. 3.80 RM. — Schenlernen, das Motto der heutigen Zeit, hat durchaus auch geistgeschichtliche Bedeutung. Zunächst ist es der Sensationsreporter, welcher versucht große oder spannende Geschehnisse lediglich durch das Bild festzuhalten und sprechen zu lassen. Dem Verfasser vorliegenden Buches war es bei seinen Streifzügen in geradezu fanatischer Weise um dieses Eindringen mit dem Auge bzw. mit dem Kameraauge in die Dinge zu tun. Der Gegenstand als solcher war hierbei mehr oder weniger gleichgültig, ob es sich um das Märchenschloß Itala Balbos oder das stille Gebet eines wallfahrenden Mütterchens oder um die Sturmflut über der Hallig handelt, immer ist dem Verfasser Ziel, das Wesentliche dieses Geschehens oder auch eines Zustandes getreu und in seinem inneren Wesen zu fassen. G. H.

Und das ist Spanien. Von *Willibald Hahn*. Deutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin. Preis geb. 4.50, kart. 3 RM. — In zahlreichen eigenen Lichtbildaufnahmen und auch in der textlichen Beschreibung ist es dem Verfasser wohl gelungen, das Abwechslungsreiche und in seiner Vielfältigkeit so Anziehende der spanischen Landschaft, Baukunst und Bevölkerung so kurzweilig darzustellen, wie es schon der farbige Umschlag verspricht. G. H.

Spione, Verräter, Saboteure. Eine Aufklärungsschrift für das Deutsche Volk. Herausgegeben vom Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk. Hermann Hilger Verlag, Berlin und Leipzig. — Die Broschüre bringt in leicht faßlicher Form eine Abhandlung über die vielfachen Wege, die der Spionagedienst einschlägt, um zu seinem Ziel zu kommen, und warnt damit alle Volksgenossen. G. H.

Kampfstoffschutz und Luftschutz-Chemie für jedermann. Von Dr. *Gerhard Peters*, LS.-Oberführer. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart. Kart. 1.80 RM. — Wer sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigen will, ohne mit unnötigem Wissen belastet zu werden, dem kann dieses Buch nur empfohlen werden. Der Inhalt des Buches soll Allgemeingut eines jeden Deutschen werden. Gr.

Kommentar zum Luftschutzgesetz und den Durchführungsbestimmungen. Von *Darsov, Müller, Nicolaus*. C. H. Beck'sche Verlagbuchhandlung, München und Berlin. Preis 3.80 RM. — Neben der durch die Praxis erforderlich gewordenen Anregung der bisherigen Erläuterung sind hier neu die Erläuterung zur 4. und 5. Durchführungsverordnung zu den Vorschriften über das Luftschutzeichen und über die Einführung des Luftschutzes in Österreich nach dem Stande vom Jahre 1939 wiedergegeben. G. H.

Luftschutz durch Bauen: Schutzraumbau, Werkluftschutz, Verdunkelung. Zusammengestellt aus Veröffentlichungen im Bauwelt-Verlag, Berlin SW 68. Preis 4.80 RM. — Ein außerordentlich reichhaltiger Wegweiser über den heutigen Stand des Schutzraumbaus, Werkluftschutzes und der Verdunkelung; für die Praxis wohl als unentbehrlich anzusehen. G. H.

Häuserschäden durch Grundwassersenkung bei Großbauten. Von Dr. *Erdmann Grünau* und Dr. *Conrad Weber*. Brunnen Verlag Willi Bischoff, Berlin. Preis geb. 11.50 RM. — Die Grundwassersenkung gibt ohne Zweifel in vielfältiger Weise Anlaß zu Setzerscheinungen und anderen Hausschäden. Im vorliegenden Buche sind nicht nur die einschlägigen technischen Fragen, vorwiegend an Beispielen Berlins, sondern auch die Rechtsfragen, insbesondere der Schadenersatzanspruch behandelt. Den Anhang bildet eine Sammlung einschlägiger Gerichtsentscheidungen als Beitrag aus der Rechtspraxis. G. H.

1838 1938
50 JAHRE DACHPAPPENFABRIK
A.W. ANDERNACH
BEUEL/RHEIN

Architekturmodelle

in Gips, Pappe und Holz

B. DINGELDEY / Hannover N

Fahrenwalder Straße 52 A • Fernruf 65402

Nicht mit einem Wort ist die Kundschaft gewonnen, nicht leicht auch mit einmaligem Inserat; aber laufendes Inserieren schafft und erhält geschäftliche Verbindungen!

WEISSLEDER & CO.
ESSLINGEN A.N.

Vergläser-Apparate
Stern-Fenster-Nägel
Marke: W
SZ-Nägel-D.R.G.M.
Querholz-Plättchen
con. u. cy.

TRIUMPHATOR

Rechenmaschinen

für das Bauwesen

Ihre Helfer

im technischen u. kaufmänn. Betrieb!

Unverwundlich auch bei stärkster Inanspruchnahme!
Verlangen Sie Druckschriften u. für Sie unverbindliche Vorführung



TRIUMPHATOR-Werk Heer & Co., Mölkau-Leipzig 92

Gegründet 1904



PROLAPIN
MORTELZUSATZ
*Wasserabweisender
Fassadenputz*
Salpeterschutz
HANS HAUENSCHILD. HAMBURG-WA.

EINFAMILIENHÄUSER

(Reihenhäuser in Altharlaching), mit 5 Zimm. (28 u. 25 qm). Kammer, Küche, gefl. Bad, Warmw.-Heiz. u. -Bereitung, Garten u. Garage, besond. günstig zu verkaufen. Fahrzeit z. Stadtzentrum nur 20 Min.

Bau-Finanzierungs-G. m. b. H.

(Bauhandw.-Gesellsch.) München 2, Josefspitalstraße 10^{1/4} gegenüber dem Volkstheater — Telefonruf Nummer 12 415

Kunstgeschmied. Tür-Beschläge



Nr. 525

für Großbauten, Kasernen, HJ-Heime usw. fertigt in meisterhafter Handschmiedekunst

I. Voigtländische Drücker-Kunatschmiede (gegr. 1911)
Paul O. Biedermann, Oelantitz i. V.

Käuflich in Baubeschlaghandlungen



Klar-Stühle

für jeden Zweck

ERSTE ACHERNER STUHLFARBIG
AUGUST KLAR-ACHERN (BADEN)

OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

Altena: HJ.-Heim

Die Stadt Altena schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim in Altena (9 Scharräume) einen Wettbewerb aus. Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist, daß der Teilnehmer seit mindestens 6 Monaten seinen Wohnsitz im Bereich des Gebietes Westfalen hat oder aus diesem gebürtig ist. Zugelassen sind alle Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Reichen mehrere Architekten eine gemeinsame Arbeit ein, so müssen alle Beteiligten den Bedingungen entsprechen, sofern sie nicht bereits vor der Auslobung dauernd zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereint waren. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung, Studenten der Oberstufen der Bauabteilung von Fach- und Hochschulen, Beamtete und angestellte Architekten der Behörden, trotzdem sie als solche nicht Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sein können. Außerdem sind folgende Architekten zugelassen: Dipl.-Ing. Dreike und Dipl.-Ing. Kröger-Berlin und Hans Blum, Architekt, Köln-Klettenberg. An Preisen und Ankäufen sind vorgesehen: 3 Preise und 3 Ankäufe von insgesamt 1900 RM. Fachpreisrichter sind Stadtbaurat Damm, Altena; Oberstammführer Dipl.-Ing. Jargstorf, Reichsjugendführung Berlin; Kreisbaurat Gilles-Altena; Gebietsarchitekt Maiborn-Münster. Einreichungstermin 1. August 1939. Unterlagen gegen 5 RM. durch das Stadtbauamt in Altena.

Augsburg-Lechhausen: HJ.-Heim

Zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim mit 18 Scharräumen und einem Feierraum in Augsburg-Lechhausen schreibt die Stadt Augsburg einen Wettbewerb aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz im Bereich des Gebietes Hochland haben oder aus diesem gebürtig sind. Sie müssen Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sein. Ferner können sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung und Studenten der Oberstufen der Bauabteilung von Fach- und Hochschulen aus diesem Gebiet beteiligen. Zugelassen sind außerdem beamtete und angestellte Architekten der Behörden, trotzdem sie als solche nach den Bestimmungen nicht Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sein können. An Preisen und Ankäufen sind vorgesehen: Drei Preise und drei Ankäufe von insgesamt 3000 RM. Preisgericht: Stadtbaurat Sametschek, Augsburg; Bannführer Dipl.-Ing. Wohlschläger, R.J.F. Berlin; Oberbaurat Freyberger-Augsburg; Regierungsbaumeister Jaeger-München; Architekt Dipl.-Ing. Reutter-Murnau; Gebietsarchitekt Dipl.-Ing. Anton Maier, Gebiet Hochland der HJ. Die Wettbewerbsarbeiten müssen bis zum 20. Juli 1939 eingereicht sein. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 3 RM. durch das Stadtbauamt Augsburg zu beziehen.

Beuel a. Rh.: Rathaus

Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Rathauses schreibt das Gemeindeamt in Beuel, Landkreis Bonn, einen Wettbewerb aus. Zugelassen zu dem Wettbewerb sind alle Architekten, die der Reichskammer der bildenden Künste angehören oder bei Behörden beamtet oder angestellt sind. Preise: 5000 RM., 2000 RM., 1000 RM., zwei Ankäufe zu je 1000 RM. Preisgericht: Bürgermeister Gielow, Beuel; Landesbaurat Wildemann, Provinzialkonservator, Bonn; Kreisbaurat Sleumer, Reg.-Baumeister a. D. und Architekt Rolfs, Ortsgruppenleiter und Architekt Friedrichs-Küdinghoven; Dr. Albert Andres, Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins, Beuel; Oberbaurat Gelderbloom, Preuß. Staatshochbauamt, Bonn. Einreichungstermin: 1. September 1939. Unterlagen vom Gemeindebauamt in Beuel gegen Voreinsendung von 5 RM. erhältlich.



G500
der *Ideal Spültisch*
für alle Kleinwohnungen u. Siedlungen
Gebr. Burger Spültischfabrik
Sindelfingen Würtbg.

Wollen Sie
sich bitte bei allen Anknüpfungen irgendwelcher Art immer auf unseren „BAUMEISTER“ berufen



Decken-Hohlkörper / Zehner-Bausteine / Kassetten- u. Stegplatten
FRIEDR. REMY-NACHFOLGER A.G.
Bimsbaustoffwerk · Neuwied/Rh. · Fernruf SA 3147
BAUE MIT REMY-BIMSBETON
Geringes Gewicht
Gute Isolierwirkung
Hohe Wirtschaftlichkeit
Zement-Schwammsteine / Bimsdiele / Hohlblocksteine / Stegplatten

Eiringshausen: HJ.-Heim

Die Gemeinde Plettenberg schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim in Eiringshausen (5 Scharräume) einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle Architekten, die seit mindestens 6 Monaten ihren Wohnsitz im Bereich des Gebietes Westfalen/9 haben, oder aus diesem gebürtig sind. Sie müssen Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sein. Außerdem sind an diesem Wettbewerb Studenten der Oberstufen der Bauabteilung von Fach- und Hochschulen zugelassen, sowie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung aus diesem Gebiet. Zugelassen sind weiter beamtete und angestellte Architekten von Behörden, obgleich sie als solche nicht Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sein können. 3 Preise und 3 Ankäufe von insgesamt 2650 RM. Preisgericht: Fachpreisrichter sind Kreisbaurat Gilles-Altena; Gebietsarchitekt Maiborn, Gebiet Westfalen/9; Reg.-Baumeister Stommel, Oberstammführer Dipl.-Ing. Kröger, Reichsjugendführung Berlin. Einreichungstermin 1. August 1939. Unterlagen gegen Einsendung von 2 RM. durch den Bürgermeister der Stadt und Amt Plettenberg.

Eutin: HJ.-Heim

Der Einreichungstermin ist auf den 15. Juli 1939 festgesetzt worden.

Königsberg i. Pr.: Gaststätte

Für den Neubau einer Gaststätte im Max-Aschmann-Park, Maraunenhof, schreibt die Stadt Königsberg i. Pr. einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle Architekten, die seit drei Monaten in Ostpreußen ansässig oder in Ostpreußen geboren sind, ebenfalls bei Behörden tätige Architekten. Preise und Ankäufe 6400 RM. Preisgericht: Stellv. Gauleiter Großherr, Oberbürgermeister Dr. Will, Stadtrat Klimmeck, Prof. Frick, Architekt Saßnick, Stadtbaurat Buchs, Mag.-Oberbaurat Schöff. Einreichungstermin 24. Juli 1939, 12 Uhr. Die Unterlagen sind gegen Erstattung von 3 RM. durch das Hochbauamt Königsberg i. Pr. zu beziehen.

Leonberg i. Wttbg.: Städtebauliche Anlage

Zur Erlangung von Entwürfen für ein Sammelschulgebäude, eine Stadthalle, ein Hitler-Jugendheim und ein Rathaus und die damit zusammenhängende städtebauliche Gestaltung wird mit Genehmigung der Reichskammer der bildenden Künste ein Wettbewerb ausgeschrieben. Zugelassen zu diesem Wettbewerb sind, vorausgesetzt, daß sie Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sind: a) Architekten, die seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz in Württemberg haben oder aus Württemberg gebürtig sind; b) die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung, die im Gebiet Württemberg wohnen oder dorthier gebürtig sind; c) beamtete und angestellte Architekten der Behörden, obgleich sie als solche nach den Bestimmungen nicht Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sein können. An Preisen und für Ankäufe sind insgesamt 13900 RM. ausgesetzt. Die Arbeiten sind bis spätestens 1. Oktober, 17 Uhr, beim Stadtbauamt einzureichen. Die Unterlagen werden den Wettbewerbsteilnehmern auf schriftliche Anforderung gegen Einsendung von 15 RM durch das Stadtbauamt zugesandt.

Reutlingen: Rathaus

Der Einreichungstermin ist bis zum 1. August 1939 verlängert worden.

Saalfeld a. S.: HJ.-Heim

Der Einreichungstermin wird bis zum 15. Juli 1939 verlängert.

Stralsund: Neugestaltung des Marktplatzes

Der Einreichungstermin ist bis zum 30. Oktober 1939 verlängert worden.



Anbit die farbige Dauerbedachung

BITUMEN- UND TEERDACHPAPPEN - FABRIK

Dr. Karl Artmann o.H., Andernach/Rh.

Architektur-Modelle

Spezialität Gipsmodelle

KNOLLEISEN & KINNER

München, Barerstraße 37

Tel. 20617



Rolläden

Dechert & Co

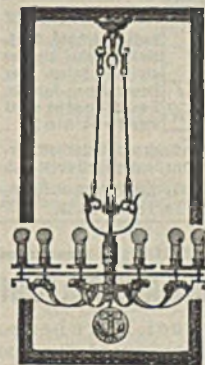
Spezial-Fabrik

Frankfurt-Main-F

Baumertstrasse 14



Klappläden



F. A. Dämmich

Kunstschlosserei u. Kunstschmiede

Wurzen i. Sa. 47 d

**Schmiedeeiserne
Beleuchtungskörper**

Für Sonderanfertigungen
bitte Maßskizzen beifügen.

Kamin-Feuergeräte, Beschlüge, altdeutsche Wirtshaus-
schilder, Gitter u. a. m.

Paracet - Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paracet - Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel und Beton

Paracet - Schnell-Dichter

zum sofort. Abdichten v. Wassereintrüben in Kellern, Tunnels usw. u. z. Herstell. v. schnellabbindendem Putz. Prospekte kostenlos von Paracet, Borsdorf 2 / Leipzig

ENTSCHEIDENE PREISAUSSCHREIBEN

Baden: Arbeiterwohnstätten

Kleinsiedlerhaus: 1. Preis Architekt und Bauingenieur Fritz Wießler-Freiburg i. Br.; 2. Preis Architekt Otto Hertel jun.-Lörrach; 2. Preis Bezirksbaumeister Max Pfefferle-Wolfach (es wurden zwei zweite Preise vergeben); 1. Ankauf Bauingenieur Heinrich Reichert, Adolf Schadt, Gustav Haile-Konstanz. Kleineigenheime: 1. Preis Architekt und Bauingenieur Fritz Wießler-Freiburg i. Br.; 2. Preis Architekt Gregor Schroeder-Freiburg i. Br.; 3. Preis Architekt Zittlau-Konstanz. Geschoßwohnungen: 1. Preis Dipl.-Ing. Hans Gilbert Schroeder, zurzeit München; 2. Preis Architekt Gregor Schneider-Freiburg i. Br.; 3. Preis Karl v. d. Au und Anton Eigler-Mannheim.

Bad Wildbad: „Haus des Kurgastes“

1. Preis Architekten Fritz Fasbender und Walter Salver-Weimar; zwei 2. Preise Reg.-Bauassessor W. Neveling-Berlin-Dahlem, Dipl.-Ing. Josef Kaiser-Berlin-Schöneberg; drei 3. Preise Dipl.-Ing. Diez Brandi-Göttingen, Dipl.-Ing. Konrad Schleich-Konstanz, Dipl.-Ing. Hans Busch-Stuttgart; zwei 4. Preise Dipl.-Ing. Karl Bimboes-München-Pasing, Prof. Walter und Joh. Krüger-Berlin-Charlottenburg. Acht Ankäufe: Architekten Georg und Martin Dünkel-Karlsruhe-Ludwigshafen a. Rh., Prof. H. Mehrtens und Dipl.-Ing. W. Hofmann-Aachen, Architekt W. Zahn-Mannheim, Dipl.-Ing. E. Holstein und Bauassessor E. Rohrberg-Stuttgart, Dipl.-Ing. Rolf Störmer-Wien, Architekt Gerber und Architekt Zimmermann-Stuttgart, Architekt Walter Kratz-Schönewalde bei Velten, Dipl.-Ing. Joh. Ludwig und Baurat Th. Pabst-München.

Hohen-Neuendorf: Straße der SA.

1. Preis Professoren Walter und Johannes Krüger-Berlin-Charlottenburg, gemeinsam mit Herrn Dipl.-Gärtner Lemke, Mitarbeiter stud. arch. Brüninghaus; 2. Preis Dipl.-Gärtner Gerhard Prasser und Dipl.-Gärtner Werner Junge, Mitarbeiter cand. rer. hort. Paul Mosig, alle Berlin; 3. Preis Herta Hammerbacher, Gartengestalterin, Potsdam-Bornim, und Postbaurat Horst Döhnert-Berlin. Ankäufe: Architekt Max Fürst-Berlin und Architekt Walter Semmer-Berlin, Baurat a. D. Ernst Erik Pfannschmidt-Berlin mit dem Gartengestalter Willi Alverdes-Berlin-Zehlendorf, Willy Reinardy, cand. rer. hort., Berlin und Helmut Löhmer, cand. rer. hort., Berlin, Gartenbau-Oberinspektor Fritz Röber-Leipzig, Dipl.-Ing. Konrad Wiesner-Berlin und Dipl.-Gärtner Edeltraud Wellmann, Gartengestalterin, Berlin.

Innsbruck: Haus der deutschen Bergsteiger

1. Preis Architekt Ernst Listner-Stuttgart, 2. Preis Reg.-Baumeister a. D. Bruno Biehler-München, 3. Preis Architekt Hans Volkart-Stuttgart. Sechs Wettbewerbsarbeiten, darunter vier Innsbrucker, wurden angekauft.

Kamenz: Schule

1. Preis Architekt Fichtner-Annaberg, 2. Preis Architekt Kießling-Dresden, 3. Preis Architekt Steudtner-Dresden. Zwei Ankäufe: Dipl.-Ing. Martin Birkigt-Dresden und Architekten Gebrüder Gußmann-Dresden.

Villingen: Denkmal, Sportplatzanlage

1. Preis Oberbaurat Hübinger-Konstanz, 2. Preis Dipl.-Ing. Konrad Schleich-Konstanz, 3. Preis Architekten Brunisch und Heidt mit Bildhauer Karl Wahl-Karlsruhe. Erster Ankauf: Dipl.-Ing. Dietsche-Berlin, zweiter Ankauf: Architekt H. Lösch-Karlsruhe.

GESCHÄFTLICHES (ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Dieses Heft enthält folgende Beilage:

Eine Leseprobe aus dem Buch „Die Zahl als Detektiv“ von Ernst Wagemann. *Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 36.*

Feuerschutzfarbe Dr. Dietrich's

— Behördlich geprüft und zugelassen! —
Nur einmaliger Anstrich! — In Weiß, auf Wunsch in anderen Farbtönen

PYRIT

COLUMBORIT DR. ERICH DIETRICH

Chemische Fabrik, Dresden-A 58, Pfotenhauerstr. 78-80 / Ruf 64 4 48

Wärme Kälte Schall Schutz

ISOLA Bauwolle

als Isolierung von Decken, Wänden, Dächern im Industrie-, Wohn- u. Siedlungsbau. Behördl. zugelassen

Generalvertrieb: **E. D. Stieler, Gütersloh i. W.** Postfach 205

UNIVERSAL SPAR-KLOSETT



Franz Genth KREFELD

ENDLICH

das richtige Fenster für Keller (bes. für Siedlungen), Stallungen, Lager- und nasse Räume: Nestlens rahmenloses „MELI“



Mehr-Licht-Fenster Bedeut. erhöht. Licht-einfall, dabei billiger als Holz-, Beton- oder Eisenrahmen-Fenster. Fault, rostet und verdirbt nie!

Benötigt weder Anstrich noch Unterhalt. Vertriebsstellen in ganz Deutschland weist nach **Carl Jordan, Karlsruhe a. Rhein, Enzstraße 3a, Fernruf 54 68.**

Nürnberger

Jalousien- und Rolladen-Fabrik

Lorenz Fensel, Nürnberg-A
Gegr. 1875 / Schlehengasse 12 / Tel. 26500

Zugjalousien, Holzrolläden, Fensterläden, Saalabschlüsse und Verdunkelungen.
Reparaturen rasch und billig

Hermann Werner & Co.

Zittau i. Sachsen
Dachpappe-Fabriken
in Zittau und Cottbus

Bituziment

DAS IDEALE PAPPDACH



zugleich Schutzpanzer und Vorratsbehälter für Pappnahrung, bunt, sauber, flugfeuersicher, keine ständig wiederkehrenden Erhaltungs-Anstriche!

Architekten

mit künstl. Begabung, tadellose Zeichner, für Entwurfsabteilung m. großen Bauaufgaben, ferner

Bauführer

mit guten Erfahrungen und Fachkenntnissen für Großbauvorhaben

für sofort oder später gesucht

Vergütung nach den Bestimmungen der TO. A., Vergütungsgruppe VIa, Va u. IV, je nach Leistung. Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsschädigung und Überstundenvergütung können nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Ausführliche Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, politischem Führungszeugnis, Zeugnisabschriften sowie eidesstattlicher Erklärung über den später zu erbring. Nachweis der arischen Abstammung u. ausreich. Zeichnungsunterlagen sind zu richten an

Regierungsbaurat NOLTE, Hannover, Kriegerstr. 45

Künstlerisch hervorragend befähigte

Architekten

werden für eine große Anzahl von Bauvorhaben zu Entwurfs- und Detailarbeiten gesucht.

Besoldung nach Gruppe III bis II der TO A. Bewerbungen, denen außer Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Erklärung über politische Zuverlässigkeit und arische Abstammung auch eigene Entwürfe beizufügen sind, sind zu richten an das Hochbausachgebiet IV F der

Reichspostdirektion Magdeburg

Hochbau-Ingenieur und Innenarchitekt

27 Jahre, sucht zum 15. 8. oder 1. 9. Anstellung. Mittel-Westdeutschland bevorzugt. Angeb. mit Angabe über Tätigkeit und Gehalt erb. Rudolf Fahlkamp, Stettin, Turnerstr. 7/II rechts

Eisenbeton-Statiker

mit langjährig. Hochbaupraxis, gewandt in der Berechnung statisch unbestimmte Systeme, sucht Stellung. Angebote an Dr. A. Nika, Brünn, Trautenberggasse 6.

Hochschule für Baukunst
 Detmar, Dir. Schulze-Naumburg
 Ausbild. v. HTL-Abfolg. z. Dipl.-Arch.

Für Aufgaben der Verwaltung der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg sowie des Zweckverbandes Reichsparteitag Nürnberg werden für mehrjährige Tätigkeit zum baldmöglichsten Eintritt gesucht:

Mehrere jüngere Bautechniker oder Bauzeichner

(Kennziffer 65)
 mit guter zeichnerischer Begabung

mehrere erfahrene Bautechniker (Kennziffer 66)

mit guter zeichnerischer Begabung u. längerer praktischer Erfahrung für Entwurfs-, Teil- und Werkzeichnungen

mehrere Architekten bzw. Diplom-Ingenieure

(Kennziffer 67)
 für Entwurfsbearbeitung sowie für Detailbearbeitung nach gegebenen Entwürfen

mehrere jüngere Techniker als Bauführer (Kennziff. 68)

zur Unterstützung des Bauleiters

mehrere erfahr. Techniker als Bauführer (Kennziff. 69)

für örtliche Bauleitung

mehrere erfahrene Steinmetztechniker (Kennziffer 70)

Granit- und Marmorfachleute

Anstellung im Angestelltenverhältnis nach den einschlägigen Tarifordnungen für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen, belegt mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, zeichnerischen Unterlagen in Briefformat, werden unter Angabe der Gehaltsansprüche, des frühesten Dienstantritts und der Kennziffer umgehend erbeten an den

Oberbürgermeister der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg, Personalamt

1) **Architekt** (Dipl.-Ing.) für Entwurfsbearbeitung größerer Siedlungsbauvorhaben

2) **Hochbautechniker** nur erste Kräfte für größeres Architekturbüro in Koblenz gesucht.

Verlangt wird:

Zu 1) Selbständige Entwurfsbearbeitung, Kenntnis in Bauleitung und Abrechnung, Gewandtheit im Verkehr mit Bauherren, Behörden und Unternehmern. Besonderer Wert wird auf Fähigkeiten im Entwerfen von Ein-, Mehrfamilien- und Geschäftshäusern, sowie Industriebauten gelegt. Bewerber muß in der Lage sein, in meiner Abwesenheit auch mein Büro zu leiten.

Zu 2) Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und Abrechnung, Verkehr mit Unternehmern.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüche erbeten an

Architekt Hugo Hinkel, Koblenz, Heinrich-Lersch-Straße 2

Erfahrener Dipl.-Ing. des Hochaufaches

Regierungsbaumeister, wünscht Beschäftigung in den Monaten August und September. — Angeb. unt. Br. 127 an die Anz.-Abt. ds. Bl.

INSERATE im Fachblatt haben immer Erfolg!

ARCHITEKT

Diplom-Ingenieur

für Entwurf u. Detailbearbeitung
größerer Bauvorhaben in aus-
sichtsreiche Stellung für so-
fort oder später **gesucht**

Bewerbungen an Architekt **Bruno Jeß,**
Insterburg, Danziger Straße 112

Reichsbehörde sucht für größere Bauvorhaben in
schönen Städten Mecklenburgs

Diplom-Ingenieure (Hochbau)

als Bauleiter und

Hoch- u. Tiefbautechniker

als Bauführer

Vergütung Gruppe III—VI a der TO. A.

Höhergruppierung bei Bewährung möglich.

Neben der Vergütung können gewährt werden:

- Zureisekosten an Verheiratete, evtl. an Ledige anteilig,
- Trennungsschädigung an Verheiratete mit eigenem Haushalt,
- Umzugskostenbeihilfe an Verheiratete mit eigenem Haushalt,
- außertarifliche Baustellenzulage und
- Überstundenvergütung nach neueren Reichsbestimmungen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Licht-
bild, Nachweis der arischen Abstammung an

Reg.-Bauassessor Ploke

Güstrow/M., Adolf-Hitler-Straße 11/12

Für das Hauptbaubüro in Eisleben
wird zum baldmöglichsten Eintritt ein

junger Bautechniker

zur Bearbeitung von Wohn- und Indu-
striebauten aller Art **g e s u c h t**

Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften,
Zeichnungsunterlagen und Angabe der Gehaltsansprüche
sind zu richten an

MANSFELD
A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb
Abt. Kupfer- u. Messingwerke
Personal-Abteilung
Hettstedt/Südharz

Ich suche

für die Entwurfsarbeiten bei der Planung der
Stadt des KdF-Wagens

Dipl.-Ingenieure

Hochbautechniker

und

Zeichner

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Licht-
bild, Zeugnisabschriften, selbstgefertigten Zeichnungen und
Gehaltsforderung unter Angabe des bisherigen Einkom-
mens und frühesten Eintrittstermins sind zu richten an:

Peter Koller, Dipl.-Ing. Architekt
Stadt des KdF-Wagens bei Fallersleben

In Pommern ist wegen Todesfall ein gutgehendes, alteingeführtes

Kunststeingeschäft

z u v e r k a u f e n

Herstellung von Kunststeinen jeder Art
Ausführungen von Edelputz und Stuck
Handel m. Grabdenkmälern. Spez. Terrazzo

Angebote unter H. G. 11873 an A1a, Hamburg 1

Städtische
Ingenieur-
schule

Strelitz (Meckl.)

Reichs anerkannte Fachschule für Hochbau, Wege u.
Wasserbau, Stahl- und Betonbau und Gesundheitstechnik.
Semestergeld 80.—RM. Programm 5 frei. 65jähr. Jubiläum
8.-10.6.40. Frühere Besucher werden um Anschrift gebeten

Beginn: Oktober und März

Wettbewerb

Zur Erlangung von Entwürfen für den **Neubau einer Gaststätte im Max-Aschmann-Park, Marraenhof**, schreibt die Stadt **Königsberg (Pr.)** einen Wettbewerb aus.

Zugelassen werden zu dem Wettbewerb Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind oder bei Behörden tätige Architekten, soweit sie seit drei Monaten in Ostpreußen ansässig oder in Ostpreußen geboren sind. An Preisen sind insgesamt **6400.— RM.** ausgesetzt und zwar:

- ein erster Preis mit 2000.— RM.
- ein zweiter Preis mit 1500.— RM.
- ein dritter Preis mit 1100.— RM.
- drei Ankäufe zu je 600.— RM.

Das Preisgericht besteht aus folgenden Herren:

1. Stellv. Gauleiter Großherr, 2. Oberbürgermeister Dr. Will, 3. Stadtrat Klimmreck, 4. Prof. Frick, 5. Architekt Saßnick, 6. Stadtbaurat Buchs, 7. Mag.-Oberbaurat Schäff.

Ersatzpreisrichter: 1. Bürgermeister Dr. Weber, 2. Professor Lahrs, 3. Stadtbaurat Dr. Ing. Schultze, Elbing, 4. Mag.-Baurat Gangé.

Vorprüfer: Dipl.-Ing. Weilmann.

Die Arbeiten sind spätestens am 24. 7. 1939 um 12 Uhr dem Hochbauamt der Stadt **Königsberg (Pr.)** einzureichen oder bis zu diesem Zeitpunkt durch die Post zur Absendung zu bringen. Die Unterlagen nebst Bedingungen zum Wettbewerb sind von der ausschreibenden Stelle gegen Erstattung von 3.— RM. zu beziehen.

Der Ausschreibung dieses Wettbewerbs hat der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste zugestimmt.

Königsberg (Pr.), im Mai 1939.

Der Oberbürgermeister der Stadt **Königsberg (Pr.)**

Für staatliche Großbaustelle in der Nähe von Braunschweig und Harz werden mehrere

Architekten
Hochbautechniker
Tiefbautechniker
Elektro-Ingenieure
Heizungs-Ingenieure

gesucht.

Vergütung nach T.O.A. Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften unter Angabe der frühesten Antrittsmöglichkeit.

Reg.-Baumeister Wodarz
Wolfenbüttel, Poststelle B.

In **Bayreuth**, Gauhauptstadt des Gaues Bayerische Ostmark, Stadtkreis mit 46 000 Einwohnern, Ortsklasse B, ist wegen Ablaufs der Amtszeit der jetzigen Stelleninhaber die Stelle eines **hauptamtlichen Beigeordneten**

Stadtbaurat

ab 1. 9. 1939 **neu zu besetzen**. Dem Stelleninhaber obliegt die Leitung des Stadtbauamtes.

Der Bewerber muß die Voraussetzungen für die Bekleidung eines gemeindlichen Ehrenamtes erfüllen, die Gewähr dafür bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt und arischer Abstammung und im Falle seiner Verheiratung mit einer Person arischer Abstammung verheiratet sein. Er muß ferner die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst haben, künstlerisch befähigt sein, sowie ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der gemeindlichen Planung, einschließlich des Wohnungswesens, Siedlungswesens und Städtebaues besitzen.

Da die Stadt Bayreuth vom Führer und Reichskanzler in das Städtebaugesetz vom 4. 10. 1937 einbezogen worden ist, sind dem Stadtbaurat mit der städtebaulichen Neugestaltung der Stadt große Aufgaben gestellt.

Besoldung nach Größengruppe 6 der staatlichen Richtlinien (Grundgehalt jährlich ungekürzt 6900 RM., in 6 Vorrückungen aufsteigend bis 9600 RM.). In Anbetracht der raschen Entwicklung der Stadt ist voraussichtlich die Einreihung in Größengruppe 5 (Endgrundgehalt 10 600 RM.) in absehbarer Zeit zu erwarten. Auswärts verbrachte Dienstjahre können auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden.

Bewerbungen sind innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung ab einzureichen. Ihnen sind ein ausführlicher Lebenslauf, Belege über die bisherige Tätigkeit unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften, der Nachweis der arischen Abstammung für den Bewerber und gegebenenfalls für seine Ehefrau sowie ein Lichtbild beizufügen. Persönliche Vorstellung ohne besondere Aufforderung ist zwecklos.

Bayreuth, den 25. Mai 1939.

Der Oberbürgermeister: Dr. Kempfler

Regierungs- baureferendar

für Bauvorhaben von hohem künstlerischen und denkmalpflegerischem Wert

gesucht

Zuschriften an das

Preuß. Staatshochbauamt Trier

ENTWURFSARCHITEKTEN

flotte, jüngere Kräfte, gute Darsteller für Entwurfsbearbeitung von Typenplänen, Einzelheiten und Bebauungsplänen in entwicklungsfähige Dauerstellung gesucht. Ausführliche Angebote unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften, Lichtbild, Arbeits-Proben, sowie Angabe des frühesten Antritts-Termines an die

Thüringische Gemeinnützige Heimstätte A.-G. Weimar

Ich suche möglichst

zu sofort:

1. **Einen jüngeren Architekten**

künstlerisch und technisch befähigt,
zur Bearbeitung interessanter Sied-
lungs-, Schul-, H.J. - Heim- und
Landhausbauten.

2. **Einen flott nach gegeb. Skizzen arbeitenden
jüngeren Hochbautechniker**

3. **Einen selbständig arbeitenden**

Bauleiter erfahren in Ausschreibung und Ab-
rechnung.

Angebote mit kurzem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen
an

**Dipl.-Ing. Heinz Bünemann, Architekt
Lübbecke i. Westf.**

Für unser Baubüro suchen wir
zum baldmöglichsten Eintritt

tüchtig. Hochbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung
und mehrjähriger praktischer Tätigkeit

Bewerber müssen für Entwurf u. Bauleitung von Industrie-
und Wohnbauten die erforderliche Eignung besitzen.
Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild,
Zeichnungsunterlagen und Angabe der Gehaltsansprüche
sind unter Kennzeichen „B. H.“ zu richten an

MANSFELD
A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb
Abt. Kupfer- u. Messingwerke
Personal-Abteilung
Hettstedt/Südharz

Bitte wollen Sie immer auf unseren „Baumeister“ Bezug nehmen

Gesucht

1 Hochbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung
und möglichst abgeschlossener Lehre
als Maurer oder Zimmerer.

Angebot mit Lebenslauf, evtl. Zeugnissen und Referenzen,
Gehaltsansprüchen, Lichtbild und Angabe des frühesten
Eintrittstermins erbitten wir unter dem Kennwort „Bau-
Büro“ an die

**Direktion der Eisenhüttenwerke Thale A.-G.,
Thale a. H.**

An der **Meisterschule des deutschen Handwerks zu
Braunschweig** ist zum 1. Oktober 1939 die Stelle des

Fachklassenleiters

für die **Bauhandwerkerklasse** zu besetzen.

In Frage kommen nur Architekten mit vielseitigen praktischen
Kenntnissen und Erfahrungen und besonderer pädagogischer
Befähigung. Dem baldmöglichst, spätest. bis zum 10. Juli 1939,
einzureichenden Bewerbungsgesuch sind die in den vom Reichs-
ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
herausgegebenen Richtlinien für die Annahme u. Beschäftigung
als Lehrer an Handwerkerschulen angeführten Unterlagen be-
zuzufügen. Einjährige Probezeit, Besoldung nach Besoldungs-
gruppe A 3 des Ortsgesetzes über die Besoldung der Beamten
der Stadt Braunschweig vom 3. 1. 1929 (Grundgehalt: 4400
bis 8000 RM). Angleichung an die Reichsbesold. ist in Braun-
schweig noch nicht durchgeführt, aber z. Zeit in Vorbereitung.

Braunschweig, den 10. Juni 1939

Der Oberbürgermeister
Personalverwaltung

Jüngerer Hochbautechniker

mit 2—3 Sem. Techn. Lehranstalt, sowie ein

Hochbautechniker

mit abgeschlossener Schulbildung für Büro
und Baustelle sofort oder später g e s u c h t.

Dipl.-Ing. Albert Hänle, Architekt, Schw.-Gmünd,
Erhardstraße 39.

Bauleiter, Akademiker, 1. Entwurfsarchitekt

m. langj. Praxis i. Baugeschäft, Großind., Behörden u. ersten Architek-
turbüros, sucht baldmögl. Stellung. Habe Bau- u. Kunstgew.- und
2 südd. Hochschulen (7 Sem.) besucht. Wettbewerbserrf. i. Wohn-, Siedl.,
Städte- u. Kirchenbau. Gehaltsangeb. unt. Bm. 125 a. d. Anz.-Abt. d. Bl.